

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Verbandsgemeindewerke
Bad Ems-Nassau - Betriebszweig
Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Wirtschaftsjahr 2022

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts zum
31. Dezember 2022

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
2. Jahresabschluss	19
3. Lagebericht	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	20
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	20
4. Zusammenfassende Beurteilung	20
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	21
1. Vermögenslage (Bilanz)	22
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	26
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	27
4. Wirtschaftsplan	31
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	33
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	33
G. Schlussbemerkung	34

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
7. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen
8. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
9. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2022
11. Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen für 2022
12. Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2022
13. Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2022 unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung der

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

- im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 18. Juli 2022 lag der Beschluss der Sitzung des Verbandsgemeinderats vom 14. Juli 2022 zugrunde, in der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 11. August 2022 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 GemO sowie der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4), beigelegt.

Die rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 8 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 9.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

In 2022 ist ein Jahresverlust in Höhe von EUR 37.755,28 entstanden.

Für das Jahr 2023 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis bei einer erwarteten Schmutzwassermenge von 740.000 m³ gerechnet. Ab dem 1. Januar 2022 wurden die privatrechtlichen Entgelte durch öffentlich-rechtliche Entgelte (Gebühren und Beiträge) ersetzt. Die Höhe der Schmutzwassergebühren bleibt im Vergleich zum bisherigen Arbeitspreis unverändert. Die Erlöse aus wiederkehrenden Beiträgen Schmutz- und Niederschlagswasser entsprechen in Summe etwa dem bisherigen Grundpreis bzw. Oberflächenentwässerungsentgelt.

Durch die unverändert hohe Investitionstätigkeit wird mit einem deutlich gestiegenen Abschreibungsaufwand gerechnet.

In der Kläranlage Bad Ems stehen Investitionen in einer Größenordnung von rd. EUR 5 Mio. an, die zu einem deutlich höheren Abschreibungs- und Finanzierungsaufwand führen werden. In einer ähnlichen Größenordnung werden Kanalsanierungen und Erneuerungen zu Buche schlagen.

Zur dauerhaften Sicherung der Klärschlammentsorgung ist die Verbandsgemeinde zum 1. Januar 2021 der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR beigetreten. Der Klärschlamm wird zukünftig in einer Monoverbrennungsanlage in Mainz verwertet.

Nachdem sich zunächst unterbrochene Lieferketten (Corona-Pandemie, Krieg in der Ukraine) ausgewirkt haben, verteuern nun höhere Finanzierungs- und Lohnkosten der Lieferanten die Preise.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems) unter dem Datum vom 26. Mai 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Durch die Werkleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellung, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebs, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 2. bis zum 25. Mai 2023 in unserem Büro in Koblenz durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 22. Juli 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 23. März 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres wurden zutreffend im Nachtragsbericht des Anhangs und im Lagebericht dargelegt.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Beschaffung (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Materialaufwand)
- Absatz (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzerlöse)

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auskünfte erteilten uns:

- Herr Jürgen Nickel, kaufmännischer Werkleiter,
- Herr Lukas Schneider, stellv. technischer Werkleiter,
- Frau Andrea Besser, Rechnungswesen

und mit deren Zustimmung die einzelnen Sachbearbeiter.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.
- Name der mit der Prüfung betrauten Person:
Prüfungsleiter: Herr Stephan Maass, Dipl.-Kaufmann.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms OrgaSoft. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers WIKOM AG vom 16. Dezember 2005 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Formvorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 9.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebs im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter "D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 9 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	219	0,7	0,7	225	-2,7	-6
2. Sachanlagen	31.381	93,7	97,6	31.280	0,3	101
3. Finanzanlagen	110	0,3	0,5	171	-35,7	-61
4. Summe	31.710	94,7	98,8	31.676	0,1	34
II. Umlaufvermögen						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	323	1,0	0,7	211	53,1	112
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.056	3,2	0,0	0	-	1.056
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	401	1,1	0,5	160	*	241
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1	0,0	0,0	0	-	1
5. Summe	1.781	5,3	1,2	371	*	1.410
III. Vermögen gesamt	33.491	100,0	100,0	32.047	4,5	1.444
B. Kapital						
I. Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Posten						
1. Stammkapital	2.900	8,7	9,0	2.900	0,0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	638	1,9	2,0	638	0,0	0
3. Allgemeine Rücklage	5.925	17,6	18,6	5.925	0,0	0
4. Gewinnvortrag	2.097	6,3	6,4	2.065	1,5	32
5. Jahresverlust/-gewinn	-38	-0,1	0,1	32	*	-70
6. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.307	3,9	3,5	1.110	17,7	197
7. Empfangene Ertragszuschüsse	3.789	11,3	11,8	3.793	-0,1	-4
8. Summe	16.618	49,6	51,4	16.463	0,9	155
II. Fremdkapital						
1. Sonstige Rückstellungen	266	0,8	0,6	179	48,6	87
2. Förderdarlehen	1.114	3,3	3,6	1.147	-2,9	-33
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.637	43,8	41,7	13.378	9,4	1.259
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	484	1,4	0,9	301	60,8	183
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	76	0,2	1,0	327	-76,8	-251
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	85	0,3	0,2	62	37,1	23
7. Sonstige Verbindlichkeiten	211	0,6	0,6	190	11,1	21
8. Summe	16.873	50,4	48,6	15.584	8,3	1.289
III. Kapital gesamt	33.491	100,0	100,0	32.047	4,5	1.444

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen erhöhte sich um TEUR 34 auf einen Restbuchwert von TEUR 31.710. Dabei waren bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen Investitionen von TEUR 1.633, saldiert mit planmäßigen Abschreibungen von TEUR 1.486 und Abgängen von TEUR 52 zu verzeichnen.

Die Finanzanlagen verminderten sich um TEUR 61 auf TEUR 110. Die Abnahme entspricht den Tilgungsleistungen für Darlehen an den Betriebszweig Wasserversorgung und die Verbandsgemeinde Montabaur.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
- Sandfang und Beckenreinigung Kläranlage Bad Ems	378
- Bad Ems, Kanalsanierung ZK 0 und 1	415
- Frücht, Backhausstücker	214
- Beckenreinigungssystem RÜB KA Bad Ems	302
	<u>1.309</u>
Sonstige Zugänge im Einzelwert unter je TEUR 50	<u>324</u>
	<u><u>1.633</u></u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 323 ergeben sich aus dem Forderungsbestand in Höhe von TEUR 347 und den Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 24.

Die Forderungen aus laufenden Entgelten sind dabei mit TEUR 272 um TEUR 45 und die Forderungen aus dem Hausanschlussgeschäft sind um TEUR 65 gestiegen.

Bei den Wertberichtigungen handelt es sich um Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 21 und eine Pauschalwertberichtigung von TEUR 3.

Die Einzelwertberichtigungen wurden aufgrund der Altersstruktur der laufenden Entgelte erforderlich.

Die Zunahme der Forderungen an den Einrichtungsträger um TEUR 1.056 ist im Wesentlichen auf das Verrechnungskonto der Verbandsgemeindekasse zurückzuführen.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften bestehen im Wesentlichen an die Verbandsgemeinde Montabaur aus der Mitbenutzung von Abwasseranlagen in Höhe von TEUR 151. Des Weiteren bestanden im Wesentlichen Forderungen aus Kostenerstattungen Kanalbaumaßnahmen an die Ortsgemeinde Frücht in Höhe von TEUR 129 und an das Land Rheinland-Pfalz für Straßenoberflächenentwässerung und Investitionskostenanteil in Höhe von TEUR 70.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. März 2023 beschlossen, den Jahresgewinn 2021 in Höhe von TEUR 32 auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Jahresergebnis verringerte sich um TEUR 70 auf einen Jahresverlust von TEUR 38. Die Berechnung des liquiditätswirksamen Ergebnisses führt zu einem Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 268.

Bei dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen stand der Zuführung von TEUR 253 die jährliche Auflösung von TEUR 56 gegenüber. Die Zuführung beinhaltet den Baukostenzuschuss 2022 der Verbandsgemeinde Montabaur.

Die empfangenen Ertragszuschüsse verringerten sich durch Zuführungen von TEUR 226, denen Auflösungen in Höhe von TEUR 230 gegenüberstehen, um TEUR 4.

Bei den sonstigen Rückstellungen ist eine Zunahme von TEUR 87 auf TEUR 266 zu verzeichnen. Der Anstieg resultiert aus der gestiegenen Bildung der Rückstellung für Überstunden (+TEUR 29), die insbesondere aufgrund der Fusion angefallen waren. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 90 gebildet. Im November 2022 wurde eine Verstopfung des Rohrleitungssystems im Faulturm festgestellt, der erst im Februar/März 2023 behoben werden konnte. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen waren im Berichtsjahr um TEUR 26 geringer zu bilden.

Die Förderdarlehen verringerten sich durch die Korrektur einer Darlehensaufnahme von TEUR 1 bei planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 34 auf TEUR 1.114.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist eine Zunahme von TEUR 1.259 auf TEUR 14.637 zu verzeichnen. Den planmäßigen Tilgungen von insgesamt TEUR 923 standen Darlehensaufnahmen von TEUR 2.173 gegenüber. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Kapitaldienstabgrenzung nahmen im Berichtsjahr um TEUR 9 zu.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um TEUR 183.

Es bestehen bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger im wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems aus den Personalnebenkosten für Verwaltungsangestellte und Beamte 2022 in Höhe von TEUR 26 und für die Hebedaten in Höhe von TEUR 35.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften in Höhe von TEUR 85 ist in 2022 im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus der Abwasserabgabe (TEUR 59) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 211 enthalten hauptsächlich die Rückerstattungsansprüche aus der Jahresverbrauchsabrechnung.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	-38	
2. Abschreibungen	1.486	
3. Auflösung empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-286	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-112	
5. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne Verrechnungskonto)	-4	
6. Veränderung Forderungen an Gebietskörperschaften	-241	
7. Veränderung sonstige Vermögensgegenstände	-1	
8. Veränderung sonstige Rückstellungen	87	
9. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	183	
10. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (ohne Verrechnungskonto)	-12	
11. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	23	
12. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	21	
13. Veränderung Kapitaldienstabgrenzung	9	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		1.115
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen	-1.633	
2. Abgang Anlagevermögen	52	
3. Zuführung empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	479	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-1.102
E. Finanzierungstätigkeit		
1. Planmäßige Tilgungen verzinsliche Darlehen	-923	
2. Planmäßige Tilgungen zinslose Darlehen	-34	
3. Eingang auf sonstige Ausleihungen	61	
4. Darlehensaufnahme Förderdarlehen	1	
5. Darlehensaufnahme Kreditinstitute	2.173	
F. Zunahme des Finanzvermögens aus Finanzierungstätigkeit		1.278
G. Zunahme des Finanzvermögens		1.291
H. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres (inkl. Verrechnungskonto)		-239
I. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres (inkl. Verrechnungskonto)		1.052

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2022			2021			I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	%		
A. Betriebsleistung								
1. Umsatzerlöse	3.945	98,3	97,9	3.804	3,7			141
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	69	1,7	2,1	80	-13,8			-11
3. Betriebsleistung	4.014	100,0	100,0	3.884	3,3			130
B. Aufwendungen								
1. Materialaufwand	1.221	30,5	27,7	1.077	13,4			-144
2. Personalaufwand	700	17,4	19,6	761	-8,0			61
3. Abschreibungen	1.486	37,1	34,1	1.326	12,1			-160
4. Verwaltungskostenbeitrag	57	1,4	1,4	55	3,6			-2
5. Sonstiger Aufwand der Verwaltung	129	3,2	4,9	189	-31,7			60
6. Sonstiger Aufwand des Betriebs	2	0,0	0,1	3	-33,3			1
7. Sonstige Steuern	1	0,0	0,0	0	-			-1
8. Aufwendungen	3.596	89,6	87,8	3.411	5,4			-185
C. Betriebsergebnis (A - B)	418	10,4	12,2	473	-11,6			-55
D. Finanzergebnis								
1. Zinserträge	3	0,1	0,1	3	0,0			0
2. Zinsaufwendungen	417	10,4	11,2	434	-3,9			17
3. Finanzergebnis (1 - 2)	-414	-10,3	-11,1	-431	-3,9			17
E. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis								
1. Periodenfremde und neutrale Erträge	13	0,3	0,6	25	-48,0			-12
2. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	55	1,3	0,9	35	57,1			-20
3. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis (1 - 2)	-42	-1,0	-0,3	-10	*			-32
F. Jahresverlust/Jahresgewinn	-38	-0,9	0,8	32	*			-70

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	2022	2021	Veränderung
			TEUR	TEUR	TEUR
Schmutzwassergebühren			1.748	1.704	44
- Tarif	2,36 €/m³	2,36 €/m³			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m³				
- Menge	740.218 m³	721.219 m³			
Veränderung zum Vorjahr	18.999 m³				
Oberflächenwasser			0	893	-893
- Tarif	0,00 €/m²	0,84 €/m²			
Veränderung zum Vorjahr	-0,84 €/m²				
- Fläche	0 Tm²	1.064 Tm²			
Veränderung zum Vorjahr	-1.064 Tm²				
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser			363	0	363
- Tarif	0,07 €/m²	0,00 €/m²			
Veränderung zum Vorjahr	0,07 €/m²				
- Fläche	5.190 Tm²	0 Tm²			
Veränderung zum Vorjahr	5.190 Tm²				
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser			882	0	882
- Tarif	0,48 €/m²	0,00 €/m²			
Veränderung zum Vorjahr	0,48 €/m²				
- Fläche	1.838 Tm²	0 Tm²			
Veränderung zum Vorjahr	1.838 Tm²				
Grundpreis			0	342	-342
Laufender Kostenanteil Ortsgemeindestraßen			306	275	31
Laufender Kostenanteile klassifizierte Straßen			33	39	-6
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			231	231	0
Erlöse Grubenentleerung			21	0	21
Betriebskostenumlage Verbandsgemeinde Montabaur			305	272	33
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse			56	48	8
			3.945	3.804	141

Zum 1. Januar 2022 wurden das Entgeltsystem von privatrechtlichen Entgelten auf hoheitliche Gebühren umgestellt. Der Grundpreis entfällt im Berichtsjahr und es wurde ein Wiederkehrender Beitrag für Schmutzwasser und Niederschlagswasser eingeführt. Eine direkte Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist somit nur eingeschränkt möglich.

Der Anstieg bei den Erlösen aus Schmutzwassergebühren ist auf eine Zunahme der Schmutzwassermenge von 18.999 m³ zurückzuführen.

Der neu eingeführte WKB Schmutzwasser je m² gewichtete Grundstücksfläche beträgt EUR 0,07. Der neu eingeführte WKB Niederschlagswasser je m² zulässige Abflussfläche beträgt EUR 0,48.

Unter den laufenden Kostenanteilen für klassifizierte Straßen werden im Wesentlichen die Abschlagszahlungen für die Entwässerung der Landes- und Kreisstraßen für 2022 ausgewiesen.

Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 144 auf TEUR 1.221.

Wesentliche Veränderungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ergaben sich bei der Phosphatelimination (+TEUR 8) und für Strombezug (+TEUR 12).

Im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhte sich hauptsächlich der Aufwand für die Klärschlamm Entsorgung (+TEUR 46) aufgrund gestiegener Preise und für die Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen der Anlagen (+TEUR 131).

Der Personalaufwand verringerte sich um TEUR 61. Im Vorjahr waren für den Personalaufwand ca. TEUR 61 mehr aufzuwenden. Hier schlagen sich die Rückführung der Personalaufstockung (2 Mitarbeiter waren befristet eingestellt worden) für die Umstellung des Entgeltsystems, die in 2021 noch höhere Stellenzahl bei den Technikern, die nach einer Kündigung seit August 2022 unbesetzte Stelle im Bauhof und der längerfristige krankheitsbedingte Ausfall des technischen Werkleiters nieder.

Die Abschreibungen stiegen um TEUR 160 aufgrund der Investitionen des Vorjahres und des Berichtsjahres.

Der Rückgang des sonstigen Aufwands der Verwaltung resultiert im Wesentlichen aus Beratungskosten für ein einheitliches Gebührensystem aufgrund der Fusion, die im Vorjahr angefallen sind.

Das Betriebsergebnis sank zum Vorjahr um TEUR 55 auf TEUR 418.

Das Finanzergebnis verbesserte sich hauptsächlich aufgrund der planmäßigen Tilgung der langfristigen Darlehen um TEUR 17 auf TEUR -414.

Das periodenfremde und neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Periodenfremde und neutrale Erträge			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	4	-4
Herabsetzung Einzelwertberichtigung	5	0	5
Sonstige	7	12	-5
Umsatzkorrekturen Vorjahre	1	9	-8
Summe	13	25	-12
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen			
Zuführung zur Einzelwertberichtigung	0	15	15
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6	4	-2
Zuführung Pauschalwertberichtigung	1	0	-1
Oberflächenentwässerung Landesstrassen Vorjahre	0	3	3
Sonstige	48	13	-35
Summe	55	35	-20
Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	-42	-10	-32

4. Wirtschaftsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2022:

	Voranschlag TEUR	Gewinn- und Verlustrechnung TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Umsatzerlöse	3.887	3.945	58
Andere aktivierte Eigenleistungen	69	69	0
A. Betriebsleistung	3.956	4.014	58
Materialaufwand	1.192	1.221	-29
Personalaufwand	692	700	-8
Abschreibungen	1.462	1.486	-24
Verwaltungskostenbeitrag	58	57	1
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	118	129	-11
Sonstiger Aufwand des Betriebs	3	2	1
Sonstige Steuern	0	1	-1
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen	3.525	3.596	-71
C. Betriebsergebnis (A - B)	431	418	-13
Zinserträge	3	3	0
Zinsaufwendungen	429	417	12
D. Finanzergebnis	-426	-414	12
Periodenfremde und neutrale Erträge	0	13	13
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	5	55	-50
E. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	-5	-42	-37
F. Jahresverlust (C + D + E)	0	-38	-38

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist:

	<u>Plan - 2022</u> TEUR	<u>Ist - 2022</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	1.462	1.486	24
Zuführung empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	626	479	-147
Zugang verzinsliche Darlehen	1.120	2.173	1.053
Zugang zinslose Darlehen	214	1	-213
Anlagenabgänge	0	52	52
Erhöhung sonstige Passiva	0	72	72
Rückgang Tilgung Finanzanlagen	0	61	61
	<u>3.422</u>	<u>4.324</u>	<u>902</u>
Ausgaben			
Investitionen	2.184	1.633	-551
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	263	286	23
Tilgungen	975	957	-18
Erhöhung restliche Aktiva	0	1.410	1.410
Jahresverlust	0	38	38
	<u>3.422</u>	<u>4.324</u>	<u>902</u>

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus der Betriebssatzung ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 26. Mai 2023

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5,92	5,92
2. Baukostenzuschüsse	<u>218.867,00</u>	<u>225.303,00</u>
	218.872,92	225.308,92
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	974.914,58	993.286,58
2. Abwasserbehandlungsanlagen	3.457.449,07	2.625.093,07
3. Abwassersammelanlagen	25.742.226,84	25.072.207,84
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.249,61	21.360,61
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.155.423,80</u>	<u>2.568.441,05</u>
	31.381.263,90	31.280.389,15
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	500,00	500,00
2. Sonstige Ausleihungen	<u>109.079,07</u>	<u>170.429,33</u>
	<u>109.579,07</u>	170.929,33
	31.709.715,89	31.676.627,40
B. UMLAUFVERMÖGEN		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	322.592,41	210.609,93
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.056.188,90	0,00
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	401.509,21	160.261,98
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.306,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.781.596,52</u>	370.871,91
	<u>33.491.312,41</u>	<u>32.047.499,31</u>

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	2.900.000,00	2.900.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	638.165,45	638.165,45
III. Allgemeine Rücklage	5.924.620,09	5.924.620,09
IV. Gewinnvortrag	2.096.877,43	2.065.057,92
V. Jahresverlust/-gewinn	<u>-37.755,28</u>	<u>31.819,51</u>
	11.521.907,69	11.559.662,97
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	1.307.394,96	1.110.286,64
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	3.788.510,13	3.793.311,08
D. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	266.600,00	178.900,00
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Förderdarlehen	1.114.331,70	1.147.089,02
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.637.006,64	13.378.163,68
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	483.786,34	300.887,30
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	75.864,81	327.026,34
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	84.830,36	62.507,80
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>211.079,78</u>	<u>189.664,48</u>
	<u>16.606.899,63</u>	15.405.338,62
	<u>33.491.312,41</u>	<u>32.047.499,31</u>

**Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig
Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	3.944.872,50	3.803.964,97
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	69.030,49	79.726,79
3. Sonstige betriebliche Erträge	12.955,43	25.583,12
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	308.450,12	298.705,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	912.253,99	777.846,96
	1.220.704,11	1.076.552,18
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	538.040,78	580.726,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	161.525,07	180.583,17
- davon für Altersversorgung: EUR 58.214,13 (Vorjahr: EUR 62.367,60)		
	699.565,85	761.309,37
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.485.998,08	1.326.105,17
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	243.429,55	281.586,56
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.665,62	2.836,62
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	417.043,98	434.387,96
10. Ergebnis nach Steuern	-37.217,53	32.170,26
11. Sonstige Steuern	537,75	350,75
12. Jahresverlust/-gewinn	-37.755,28	31.819,51

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Angaben zum Jahresabschluss

A) Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Mit Wirkung vom 01.01.2019 wurde die Fusion mit den Verbandsgemeindewerken Nassau vollzogen. Die neuen Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau haben ihren Sitz in Nassau. Für eine Übergangszeit von längstens 10 Jahren werden die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe weiterhin getrennt geführt, bis die noch unterschiedlichen Entgeltsysteme zusammengeführt worden sind.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung Bad Ems fanden die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 (GVBl 1999, S. 373 ff.) sowie die Bestimmungen des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte in Anlehnung an die Formblätter der EigAnVO.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Von dem Wahlrecht, Angaben zur Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang zu machen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen. Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die Bewertung erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Fremdkapitalkosten wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen wurden pro rata temporis abgeschrieben (§ 7 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz - EStG).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag, die Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Für zu erwartende Pensionszahlungen besteht in Anwendung von § 22 (3) EigAnVO bei den Verbandsgemeindewerken keine Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung. Im Zuge der Einführung der Doppik zum 1.1.2009 ist unter Berücksichtigung des § 108 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO die Verbandsgemeinde zur Bildung von Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeansprüche verpflichtet.

Zwischen der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und den Verbandsgemeindewerken Bad Ems - Nassau besteht aus Gründen der Verursachungsgerechtigkeit dahingehend Einigkeit, dass die Verbandsgemeindewerke die tatsächlichen Beihilfezahlungen für Pensionäre, sowie Zahlung der jährlich anfallenden Versorgungsumlage, KVR-Fonds und evtl. freiwillige Zuführungen zu einer Pensionsumlage leisten.

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden bis zum 31.12.2021 in Höhe der jeweils gezahlten Kanalnetzanschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse passiviert. Ab dem 01.01.2022 werden aufgrund einer Entgeltumstellung die empfangenen Ertragszuschüsse in Höhe von Einmalbeiträge Schmutzwasser und Niederschlagswasser passiviert. Sie werden mit 3 % bzw. 2,5 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

C) Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gemäß § 26 Abs. 3 EigAnVO nach den Formblättern 2 und 3 in einer gesonderten Übersicht (Anlagennachweis) dargestellt, die nachfolgend beigelegt und Bestandteil des Anhangs ist. In der Bilanz zusammengefasste Posten im Sinne des § 265 Abs. 7 HGB sind an dieser Stelle gesondert ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde im Berichtsjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 3.300,00 (Vorjahr: EUR 2.200,00) gebildet. Im Berichtsjahr wurden weiterhin Forderungen in Höhe von EUR 20.715,05 einzelwertberichtigt.

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem Forderungsspiegel ersichtlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022	Restlaufzeit	31.12.2021
	EUR	> 1 Jahr	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	322.592,41	0,00	210.609,93
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.056.188,90	0,00	0,00
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	401.509,21	0,00	160.261,98
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.306,00	0,00	0,00
Gesamtforderungen	1.781.596,52	0,00	370.871,91

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

PASSIVSEITE

1. Eigenkapital

Das Stammkapital der VGW Bad Ems wurde aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 01.12.2005 um EUR 187.081,18 erhöht und beträgt am 31. Dezember 2022 unverändert EUR 5.300.000,00. Davon entfallen wie im Vorjahr EUR 2.900.000,00 auf die Abwasserentsorgung und EUR 2.400.000,00 auf die Wasserversorgung.

Die Allgemeine Rücklage des Betriebszweiges „Abwasserbeseitigungseinrichtung“ beträgt zum 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr unverändert EUR 5.924.620,09.

Die Zweckgebundene Rücklagen des Betriebszweiges „Abwasserbeseitigungseinrichtung“ betragen zum 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr unverändert EUR 638.165,45.

Der Gewinnvortrag beträgt unter Berücksichtigung des Jahresgewinns 2021 in Höhe von EUR 31.819,51 zum 31. Dezember 2022 EUR 2.096.877,43.

	Stand 01.01.2022	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.900.000,00	0,00	0,00	2.900.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	638.165,45	0,00	0,00	638.165,45
Allgemeine Rücklage	5.924.620,09	0,00	0,00	5.924.620,09
Gewinnvortrag	2.065.057,92	31.819,51	0,00	2.096.877,43
Jahresgewinn/-verlust	31.819,51	37.755,28	31.819,51	-37.755,28
	11.559.662,97	69.574,79	31.819,51	11.521.907,69

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

2. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ergibt sich aus nachstehender Tabelle.

	Zuführung				Stand 01.01.2022	Entnahme			Restbuchwert
	Vortrag am 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022		Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe AZV	1.563.959,00	253.549,81	0,00	1.817.508,81	506.669,36	54.266,49	0,00	560.935,85	1.256.572,96
Summe Bund	89.395,32	0,00	0,00	89.395,32	41.018,32	1.815,00	0,00	42.833,32	46.562,00
Summe Land	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	4.380,00	360,00	0,00	4.740,00	4.260,00
Gesamt	1.662.354,32	253.549,81	0,00	1.915.904,13	552.067,68	56.441,49	0,00	608.509,17	1.307.394,96

3. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

	Zuführung				Stand 01.01.2022	Entnahme			Restbuchwert
	Vortrag am 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022		Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundst.eigen.	3.625.402,65	69.301,59	0,00	3.694.704,24	2.090.364,06	105.207,26	0,00	2.195.571,32	1.499.132,92
IKZ Dritter	1.480.629,32	0,00	0,00	1.480.629,32	871.812,83	37.026,03	0,00	908.838,86	571.790,46
Ortsgemeinden	3.342.523,43	103.277,18	0,00	3.445.800,61	2.299.997,12	57.782,50	0,00	2.357.779,62	1.088.020,99
Kreis	224.301,10	11.112,00	0,00	235.413,10	138.332,80	5.371,61	0,00	143.704,41	91.708,69
Land	520.758,82	42.351,00	0,00	563.109,82	283.405,66	13.347,00	0,00	296.752,66	266.357,16
Bund	621.394,78	0,00	0,00	621.394,78	337.786,55	12.108,32	0,00	349.894,87	271.499,91
Gesamt	9.815.010,10	226.041,77	0,00	10.041.051,87	6.021.699,02	230.842,72	0,00	6.252.541,74	3.788.510,13

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

4. Rückstellungen

Zusammenstellung & Entwicklung:

	Vortrag am 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösungen	Zuführung	Veränderung der Abzinsung	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungs- und Beratungskosten	13.700,00	13.700,00	0,00	13.200,00	0,00	13.200,00
Interne Abschlusskosten	16.600,00	16.600,00	0,00	16.600,00	0,00	16.600,00
Unterlassene Instandhaltung	13.700,00	13.700,00	0,00	90.000,00	0,00	90.000,00
Abrechnungsverpflichtungen	8.600,00	8.600,00	0,00	9.200,00	0,00	9.200,00
Urlaubsansprüche	13.900,00	13.900,00	0,00	22.000,00	0,00	22.000,00
Zeitguthaben	75.300,00	75.300,00	0,00	104.500,00	0,00	104.500,00
Ausstehende Rechnungen	37.100,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	11.100,00
Gesamt	178.900,00	167.800,00	0,00	255.500,00	0,00	266.600,00

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

5. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Dabei erfolgte keine Besicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte.

Verbindlichkeiten:

	Stand am	Restlaufzeit			durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	
	31.12.2022	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	EUR	Art der Sicherheit
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Förderdarlehen (Vorjahr)	1.114.331,70 (1.147.089,02)	42.097,06 (47.881,22)	1.072.234,64 (1.099.207,80)	875.910,40 (920.241,59)	- -	- -
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	14.637.006,64 (13.378.163,68)	875.678,76 (898.112,91)	13.761.327,88 (12.480.050,77)	11.512.616,67 (10.199.904,07)	- -	- -
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	483.786,34 (300.887,30)	483.786,34 (300.887,30)	- -	- -	- -	- -
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (Vorjahr)	75.864,81 (327.026,34)	75.864,81 (327.026,34)	- -	- -	- -	- -
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (Vorjahr)	84.830,36 (62.507,80)	84.830,36 (62.507,80)	- -	- -	- -	- -
6. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	211.079,78 (189.664,48)	211.079,78 (189.664,48)	- -	- -	- -	- -
Gesamt	16.606.899,63	1.773.337,11	14.833.562,52	12.388.527,07	-	-

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in der vorgeschriebenen Staffelform nach Formblatt 4 der EigAnVO in der Fassung vom 05.10.1999 erstellt.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzten sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Schmutzwasserbeseitigung	2.111.556,11	2.045.669,44
Oberflächenentwässerung	882.095,15	893.410,73
Entgelte für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Bad Ems, der übrigen Ortsgemeinden sowie der Landes- und Kreisstraßen	338.332,39	313.250,98
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	230.842,72	231.220,38
Betriebskostenumlage VG Montabaur	304.415,00	272.097,68
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	56.441,49	48.315,76
Erlöse Grubenentleerung und Fäkalschlambeseitigung	21.189,64	0,00
Gesamt	3.944.872,50	3.803.964,97

Mengen- und Tarifstatistik:

	2022	2021
	EUR	EUR
Entgelt je cbm Schmutzwasser einschließlich Abwasserabgabe	2,36	2,36
WKB Schmutzwasser je qm gewichtete Grundstücksfläche	0,07	-
Grundpreis Schmutzwasser gestaffelt ab	-	60,00
Entgelt für Oberflächenentwässerung je qm bebaute und befestigte Fläche	-	0,84
WKB Niederschlagswasser je qm zulässige Abflussfläche	0,48	-

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

	Schmutzwassermenge in cbm	
	2022	2021
Bad Ems	470.587	454.763
Arzbach	59.668	61.942
Becheln	20.718	21.556
Dausenau	42.392	43.736
Fachbach	48.471	49.388
Frücht	19.186	20.017
Kemmenau	17.451	17.890
Miellen	23.424	12.610
Nievern	37.572	38.887
Bauzähler	749	430
VG Gesamt	740.218	721.219
Eigenverbrauch	577	1.322
Insgesamt	740.795	722.541

Entgeltsbedarf/Entgeltsaufkommen:

	2022		2021	
	TEUR	EUR je Einw.	TEUR	EUR je Einw.
Entgeltsbedarf I	2.533,8	149,15	2.696,7	158,50
Entgeltsbedarf II	2.846,9	167,58	3.023,4	177,70
Entgeltsaufkommen	2.550,8	150,15	2.765,8	162,56
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

Aus der Anlage 1 der AEB - dem Preisblatt - sind die für den Zeitraum 2018 bis 2022 festgesetzten Entgelte zu entnehmen:

	2019	2020	2021	2022	2023
Einmalige Entgelte					
Baukostenzuschuss je Quadratmeter Geschossfläche	6,19 €	6,19 €	6,19 €	- €	- €
Kostenerstattungen für Anschlusskanäle pauschal je Meter Anschlusskanal	511,00 €	511,00 €	511,00 €	- €	- €
Kanalbaubeitrag Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	- €	- €	- €	2,64 €	2,64 €
Kanalbaubeitrag Niederschlagswasser je m ² zulässige Abflussfläche	- €	- €	- €	5,33 €	5,33 €
Laufende Entgelte					
Grundpreis für eine mögliche max. einleitbare Schmutzwassermenge von					
bis max. 5 m ³	60,00 €	60,00 €	60,00 €	- €	- €
bis max. 12 m ³	144,00 €	144,00 €	144,00 €	- €	- €
bis max. 20 m ³	240,00 €	240,00 €	240,00 €	- €	- €
bis max. 30 m ³	360,00 €	360,00 €	360,00 €	- €	- €
bis max. 80 m ³	960,00 €	960,00 €	960,00 €	- €	- €
bis max. 120 m ³	1.440,00 €	1.440,00 €	1.440,00 €	- €	- €
bis max. 300 m ³	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	- €	- €
WKB Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	- €	- €	- €	0,07 €	0,07 €
Schmutzwasser je m ³	2,36 €	2,36 €	2,36 €	2,36 €	2,36 €
Oberflächenwasserentgelt je m ² befestigte und angeschlossene Fläche	0,84 €	0,84 €	0,84 €	- €	- €
WKB Niederschlagswasser je m ² zulässige Abflussfläche	- €	- €	- €	0,48 €	0,48 €
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen je m ³	10,00 €	10,00 €	10,00 €	19,28 €	19,28 €
Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben je m ³	- €	- €	- €	12,49 €	12,49 €
Kostenanteil für die Entwässerung von Ortsgemeindestraßen je m ²	0,53 €	0,53 €	0,53 €	0,59 €	0,57 €

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

2. Personalaufwand

Der Beschäftigungsumfang der **Belegschaft für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung Bad Ems** der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitstellen)					
	am 31.12.21	am 01.01.22	am 01.04.22	am 01.07.22	am 01.10.22	am 31.12.22
Werkleitung	0,58	0,58	0,58	0,58	0,58	0,58
Stellv. Werkleitung	0,58	0,58	0,58	0,58	0,58	0,58
Techniker	1,30	0,81	1,10	1,10	1,10	1,10
Kaufmännische Verwaltung	2,55	2,61	2,47	2,76	2,47	2,47
Abwassermeister	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Abwasserwerk	4,50	4,50	4,50	4,50	3,50	3,50
Ausbildung Abwasserwerk	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Gesamtbelegschaft	10,51	10,08	10,23	10,52	9,23	9,23

Personalaufwand:

	2022 EUR	2021 EUR
a) Löhne und Gehälter		
Gewerbliches Personal	237.155,54	284.147,69
Verwaltungsangestellte	235.769,90	271.098,28
Beamte	65.115,34	25.480,23
	<u>538.040,78</u>	<u>580.726,20</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
<i>Soziale Abgaben</i>		
AG - Anteil Sozialversicherung		
Gewerbliches Personal	51.665,82	56.883,78
Verwaltungsangestellte	45.101,20	54.832,66
	<u>96.767,02</u>	<u>111.716,44</u>
<i>Aufwendungen f. Altersversorgung und Unterstützung</i>		
AG - Anteil ZVK		
Gewerbliches Personal	18.523,64	20.139,89
Verwaltungsangestellte	16.771,03	19.718,03
Beihilfen	5.320,04	5.062,99
Umlage Kommunal-beamtenversorgungskasse	22.919,46	22.509,68
	<u>63.534,17</u>	<u>67.430,59</u>
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.223,88</u>	<u>1.436,14</u>
Personalaufwand insgesamt	<u>699.565,85</u>	<u>761.309,37</u>

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

3. Abschreibungen auf Sachanlagen

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen werden.

Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt im Berichtsjahr 2,14 %.

Um dem tatsächlichen technischen und wirtschaftlichen Werteverzehr Rechnung zu tragen, werden seit 1993 zugegangene Kanalleitungen mit einem Abschreibungssatz von 2,5 % abgeschrieben, während bei den in den Vorjahren angeschafften Kanalleitungen der niedrigere, bisherige Abschreibungssatz beibehalten wurde.

Die Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Posten des Sachanlagevermögens und die Entwicklung innerhalb dieser Posten sind aus dem Sachanlagenachweis zum 31. Dezember 2022 ersichtlich.

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen für langfristige Darlehen betragen im Berichtsjahr 2022 EUR 416.906,10 (Vorjahr: EUR 434.337,95).

Der Zinsaufwand entspricht den vertraglichen Vereinbarungen. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die veränderte Zins- und Tilgungsstruktur der Darlehen zurückzuführen.

5. Neutrales Ergebnis

Die periodenfremden Erträge belaufen sich im Berichtsjahr 2022 auf EUR 12.955,43. Die periodenfremden Aufwendungen betragen EUR 55.549,86.

II. Sonstige Angaben

A. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 nicht.

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen heraus ergeben, haben sich nicht ereignet.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

C. Abschlussprüferhonorare

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung belaufen sich in 2022 auf EUR 13.200,00.

D. Angaben zu Organmitgliedern

Werkleitung:

Kaufmännischer Werkleiter war im Berichtsjahr Herr Jürgen Nickel; zum technischen Werkleiter war Herr Werner Ruckdeschel bestellt.

Bezüge:

Die Bezüge/Vergütung der Werkleitung betrugen für das Wirtschaftsjahr 2022 EUR 82.685,03 und sind bei den Personalaufwendungen dargestellt.

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten 2022 EUR 1.310,00.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind:

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, resultieren aus der aktuell hohen Inflation. So wurden in 2022 die Stromlieferverträge neu ausgeschrieben. Ergebnis der Ausschreibung war, dass sich die Bezugspreise der 16 Abnahmestellen im Jahr 2023 um 210 – 340 % verteuern. Entsprechend mussten die maßgeblichen Ansätze des Wirtschaftsplans im Vergleich zum Vorjahr um 175.000,00 € erhöht werden. Aufgrund des gesetzlichen Stromentlastungspakets fällt diese Steigerung deutlich niedriger aus, die Werkleitung rechnet mit erheblichen Einsparungen.

Werkausschuss:

Zur Erledigung der in § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung und § 5 der Betriebssatzung vorgesehenen Aufgaben ist ein Werkausschuss bestellt (§ 44 Gemeindeordnung - GemO).
Den Vorsitz führt:

Herr Uwe Bruchhäuser, Bad Ems
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

Werkausschussmitglieder 2022 sind:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Bertram, Hans-Peter, Nievern, Postbeamter a. D.	Fetz, Franz-Josef, Arzbach
2	Lotz, Doris, Bad Ems, Industriekauffrau	Haxel, Uwe, Obernhof Bis 23.03.22: Baum, Herbert, Nassau
3	Reifferscheid, Jörg, Nassau, Dipl.- Bauingenieur	Hofmann, Lothar, Nassau Bis 23.03.22: Riehl-Kolbe, Wolfgang, Hömberg
4	Meuer, Peter, Bad Ems, Schreiner	Meyer, Marlene, Arzbach
5	Lehmmler, Franz, Nievern, Dipl. Finanzwirt	Kewitz, Uwe, Fachbach
6	Krebs, Berthold, Geisig, Rentner	Arnold, Eugen, Seelbach
7	Ansel, Rainer, Becheln, Soldat a.D.	Krügel, Oliver, Bad Ems
8	Wiegand, Wolfgang, Nassau, Dipl. Ingenieur	Vogelpoth, Jürgen, Singhofen Bis 30.11.22: Kurth, Thomas, Winden
9	Pfaff, Dieter, Oberwies, Unternehmer	Spitz, Wolfgang, Nassau
10	Münch, Ulrich, Singhofen, Landwirtschaftsmeister	Oswald, Christian, Singhofen
11	Held, Michael, Bad Ems, Versicherungskaufmann	Ferdinand, Klaus, Dausenau
12	Krämer, Lothar, Bad Ems, Schreinermeister	Bilo, Michael, Nievern
13	Dr. Gauer, Jürgen, Kemmenau, Forstdirektor	Schmidt, Elfriede, Bad Ems
14	Wittler, Heiko, Dausenau, Kraftfahrer Bis 23.03.22: Willig, Markus, Fachbach	Ewert, Dieter, Singhofen Bis 23.03.22: Wieseler, Markus, Bad Ems

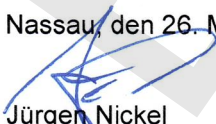
Beschäftigtenvertreter:

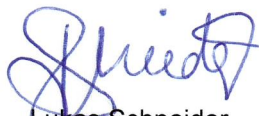
	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Horbach, Mark, Nassau, Wassermeister	Bruch, Andreas, Oberwies
2	Heinz, Markus, Singhofen, Abwassermeister	Zorn, Arno, Nassau
3	Bode, Sebastian, Koblenz, Techniker Bauverwaltung Bis 23.03.22: Merz, Stefan, Seelbach, Beschäftigter	Gohmann, Thomas, Miellen
4	Baum, Volker, Arzbach, Wassermeister	Gros, Mario, Fachbach Bis 23.03.22: Reinig, Karlheinz, Frucht
5	Plischka, Daniel, Bad Ems, Techniker	Zintel, Ralf, Bendorf

- Ergänzungswahl am 26.09.2019: Lothar Krämer (vorher Oskar Flöck)
- Ergänzungswahl am 23.09.2021: Uwe Kewitz (für Gebhard Linscheid)
- Neuwahl am 24.03.2022 mit folgenden Änderungen:
 - Heiko Wittler für Markus Willig
 - Dieter Ewert für Markus Wieseler
 - Lothar Hofmann für Wolfgang Riehl-Kolbe
 - Uwe Haxel für Herbert Baum
 - Mario Gros für Karlheinz Reinig
 - Sebastian Bode für Stefan Merz
- Ergänzungswahl am 01.12.2022: Jürgen Vogelpoth für Thomas Kurth

Der Werkausschuss wurde im Berichtsjahr zu 7 Sitzungen einberufen.

Nassau, den 26. Mai 2023


Jürgen Nickel
kaufmännischer Werkleiter


Lukas Schneider
Stellv. technischer Leiter

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig
Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Konto	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen						Restbuchwerte am Ende des Wirtsch.-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg. Wirtsch.-jahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen Ug=Umgliederungen	Endstand	Anfangsstand	Ab-schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan-mäßige Ab-schreibungen	Umbuchungen Ug=Umgliederungen	angesammelte Ab-schreibungen auf die in Spalte 4 aus-gewiesenen Abgänge	Endstand			Durch-schnittlicher Ab-schreibungs-satz	Durch-schnittlicher Restbuch-wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
		2	3a	4	5	6	7	8		9	10	11	12	13	14	15
I.	IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE															
013001	Baukostenzuschüsse	380.230,61	3.302,17	0,00	0,00	383.532,78	154.927,61	9.738,17	0,00	0,00	0,00	164.665,78	218.867,00	225.303,00	2,5	57,07
049101	Kanalinformationssystem	77.049,15	0,00	0,00	0,00	77.049,15	77.048,15	0,00	0,00	0,00	0,00	77.048,15	1,00	1,00	0,0	0,00
049201	Software - Programme	5.210,96	0,00	0,00	0,00	5.210,96	5.208,04	0,00	0,00	0,00	0,00	5.208,04	2,92	2,92	0,0	0,06
049202	Kanalinformationssystem	35.329,52	0,00	0,00	0,00	35.329,52	35.328,52	0,00	0,00	0,00	0,00	35.328,52	1,00	1,00	0,0	0,00
049203	Wasserrechte	2.633,15	0,00	0,00	0,00	2.633,15	2.632,15	0,00	0,00	0,00	0,00	2.632,15	1,00	1,00	0,0	0,04
	Gesamt I.	500.453,39	3.302,17	0,00	0,00	503.755,56	275.144,47	9.738,17	0,00	0,00	0,00	284.882,64	218.872,92	225.308,92	1,9	43,45
II.	SACHANLAGEN															
1.	Grundstücke mit Geschäfts-Betriebs- u.a. Bauten															
047101	Grundstücke	25.741,28	0,00	0,00	0,00	25.741,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.741,28	25.741,28	0,0	100,00
049103	Grundstücke	23.418,19	0,00	0,00	0,00	23.418,19	5.211,76	0,00	0,00	0,00	0,00	5.211,76	18.206,43	18.206,43	0,0	77,74
049105	Straßen und Wege	19.877,70	0,00	0,00	0,00	19.877,70	8.785,70	327,00	0,00	0,00	0,00	9.112,70	10.765,00	11.092,00	1,6	54,16
049204	Grundstücke	655.344,67	0,00	0,00	0,00	655.344,67	145.848,20	0,00	0,00	0,00	0,00	145.848,20	509.496,47	509.496,47	0,0	77,74
049205	Außenanlagen	379.459,03	0,00	0,00	0,00	379.459,03	352.805,63	2.333,00	0,00	0,00	0,00	355.138,63	24.320,40	26.653,40	0,6	6,41
049206	Straßen und Wege	285.969,20	0,00	0,00	0,00	285.969,20	217.626,20	4.049,00	0,00	0,00	0,00	221.675,20	64.294,00	68.343,00	1,4	22,48
049207	Betriebsgebäude -neu-	760.474,88	0,00	0,00	0,00	760.474,88	426.720,88	11.663,00	0,00	0,00	0,00	438.383,88	322.091,00	333.754,00	1,5	42,35
	Gesamt 1.	2.150.284,95	0,00	0,00	0,00	2.150.284,95	1.156.998,37	18.372,00	0,00	0,00	0,00	1.175.370,37	974.914,58	993.286,58	0,9	45,34
2.	Abwasserbehandlungsanlagen															
a)	<i>Kläranlage Frücht</i>															
047201	Betriebseinrichtung baulicher Teil	88.242,51	0,00	0,00	0,00	88.242,51	83.055,51	1.557,00	0,00	0,00	0,00	84.612,51	3.630,00	5.187,00	1,8	4,11
047202	Betriebseinrichtung maschineller Teil	17.610,91	0,00	0,00	0,00	17.610,91	17.609,91	0,00	0,00	0,00	0,00	17.609,91	1,00	1,00	0,0	0,01
047203	Sonstige Anlagen und Geräte	4.066,62	0,00	0,00	0,00	4.066,62	3.183,62	252,00	0,00	0,00	0,00	3.435,62	631,00	883,00	6,2	15,52
		109.920,04	0,00	0,00	0,00	109.920,04	103.849,04	1.809,00	0,00	0,00	0,00	105.658,04	4.262,00	6.071,00	1,6	3,88
b)	<i>Kläranlage Becheln</i>															
047204	Betriebseinrichtung baul. Teil	642.660,48	0,00	0,00	28.979,22	671.639,70	506.320,48	17.432,22	0,00	0,00	0,00	523.752,70	147.887,00	136.340,00	2,6	22,02
047205	Betriebseinrichtung masch. Teil	218.392,93	0,00	0,00	28.979,23	247.372,16	189.330,93	7.978,23	0,00	0,00	0,00	197.309,16	50.063,00	29.062,00	3,2	20,24
047206	Sonstige Anlagen und Geräte	13.087,50	0,00	0,00	0,00	13.087,50	13.085,50	0,00	0,00	0,00	0,00	13.085,50	2,00	2,00	0,0	0,02
		874.140,91	0,00	0,00	57.958,45	932.099,36	708.736,91	25.410,45	0,00	0,00	0,00	734.147,36	197.952,00	165.404,00	2,7	21,24
	Übertrag: I.	500.453,39	3.302,17	0,00	0,00	503.755,56	275.144,47	9.738,17	0,00	0,00	0,00	284.882,64	218.872,92	225.308,92		
	Übertrag: II.1+2 a-b	3.134.345,90	0,00	0,00	57.958,45	3.192.304,35	1.969.584,32	45.591,45	0,00	0,00	0,00	2.015.175,77	1.177.128,58	1.164.761,58		

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig
Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Konto	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen						Restbuchwerte am Ende des Wirtsch.-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg. Wirtsch.-jahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen Ug=Um-gliederungen	Endstand	Anfangsstand	Ab-schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan-mäßige Ab-schreibungen	Umbuchungen Ug=Um-gliederungen	angesammelte Ab-schreibungen auf die in Spalte 4 aus-gewiesenen Abgänge	Endstand			Durch-schnittlicher Ab-schreibungs-satz	Durch-schnittlicher Restbuch-wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
		2	3a	4	5	6	7	8		9	10	11	12	13	14	15
	Übertrag: I.	500.453,39	3.302,17	0,00	0,00	503.755,56	275.144,47	9.738,17	0,00	0,00	0,00	284.882,64	218.872,92	225.308,92		
	Übertrag: II.1+2 a-b	3.134.345,90	0,00	0,00	57.958,45	3.192.304,35	1.969.584,32	45.591,45	0,00	0,00	0,00	2.015.175,77	1.177.128,58	1.164.761,58		
047209	c) Kläranlage Wolfsmühle Betriebseinrichtung	26.812,99	0,00	0,00	0,00	26.812,99	8.157,99	1.341,00	0,00	0,00	0,00	9.498,99	17.314,00	18.655,00	5,0	64,57
		26.812,99	0,00	0,00	0,00	26.812,99	8.157,99	1.341,00	0,00	0,00	0,00	9.498,99	17.314,00	18.655,00	5,0	64,57
047210	d) Kläranlage Kaster Betriebseinrichtung baul. Teil	38.160,00	0,00	0,00	0,00	38.160,00	33.231,00	1.908,00	0,00	0,00	0,00	35.139,00	3.021,00	4.929,00	5,0	7,92
		38.160,00	0,00	0,00	0,00	38.160,00	33.231,00	1.908,00	0,00	0,00	0,00	35.139,00	3.021,00	4.929,00	5,0	7,92
049209	e) Kläranlage Bad Ems Masch. Ausrüstung Betriebs.	256.544,23	0,00	0,00	0,00	256.544,23	256.270,23	272,00	0,00	0,00	0,00	256.542,23	2,00	274,00	0,1	0,00
		395.111,45	13.968,56	0,00	0,00	409.080,01	367.372,45	9.009,56	0,00	0,00	0,00	376.382,01	32.698,00	27.739,00	2,2	7,99
049211	Rechenbauwerke	644.604,85	2.339,26	0,00	719.477,70	1.366.421,81	350.450,85	26.364,96	0,00	0,00	0,00	376.815,81	989.606,00	294.154,00	1,9	72,42
049212	Sandfang	669.907,56	2.000,18	0,00	370.889,19	1.042.796,93	375.274,56	36.393,37	0,00	0,00	0,00	411.667,93	631.129,00	294.633,00	3,5	60,52
049213	Regenbecken (Kläranlage)	523.453,80	0,00	0,00	0,00	523.453,80	358.035,80	9.191,00	0,00	0,00	0,00	367.226,80	156.227,00	165.418,00	1,8	29,85
049214	Vorklärbecken (baulich)	754.358,69	0,00	0,00	0,00	754.358,69	646.333,34	12.776,00	0,00	0,00	0,00	659.109,34	95.249,35	108.025,35	1,7	12,63
049215	Belebungsbecken II	819.583,00	0,00	0,00	0,00	819.583,00	689.792,00	15.956,00	0,00	0,00	0,00	705.748,00	113.835,00	129.791,00	1,9	13,89
049216	Belebungsbecken I	631.059,77	0,00	0,00	0,00	631.059,77	431.901,77	11.774,00	0,00	0,00	0,00	443.675,77	187.384,00	199.158,00	1,9	29,69
049217	Nachklärbecken	71.191,77	0,00	0,00	0,00	71.191,77	48.705,77	1.250,00	0,00	0,00	0,00	49.955,77	21.236,00	22.486,00	1,8	29,83
049218	Rückschlammumpumpwerk (bau.)	612.014,60	0,00	0,00	0,00	612.014,60	513.285,60	18.743,00	0,00	0,00	0,00	532.028,60	79.986,00	98.729,00	3,1	13,07
0492019	Faulbehälter	91.297,30	0,00	0,00	0,00	91.297,30	88.149,30	1.574,00	0,00	0,00	0,00	89.723,30	1.574,00	3.148,00	1,7	1,72
049220	Eindicker / Stapelbehälter	10.048,03	0,00	0,00	0,00	10.048,03	10.047,03	0,00	0,00	0,00	0,00	10.047,03	1,00	1,00	0,0	0,01
049221	masch. Eindicker/Stapelbeh.	40.138,97	0,00	0,00	0,00	40.138,97	38.754,97	692,00	0,00	0,00	0,00	39.446,97	692,00	1.384,00	1,7	1,72
049222	Überlaufbauwerk / Zulaufrinne	229.401,84	0,00	0,00	0,00	229.401,84	221.717,49	3.842,00	0,00	0,00	0,00	225.559,49	3.842,35	7.684,35	1,7	1,67
049223	Schlammmentwässerungs-bauwerk	1.163.740,19	0,00	0,00	0,00	1.163.740,19	760.957,19	14.109,00	0,00	0,00	0,00	775.066,19	388.674,00	402.783,00	1,2	33,40
049224	Verbindungsrrinnen und -kanäle	507.945,48	0,00	0,00	0,00	507.945,48	420.092,13	6.275,00	0,00	0,00	0,00	426.367,13	81.578,35	87.853,35	1,2	16,06
049225	Regenüberlaufbecken	231.761,17	0,00	0,00	3.563,73	235.324,90	99.137,82	7.211,73	0,00	0,00	0,00	106.349,55	128.975,35	132.623,35	3,1	54,81
049226	Phosphatelimination	352.883,88	0,00	0,00	0,00	352.883,88	228.775,67	21.919,00	0,00	0,00	0,00	250.694,67	102.189,21	124.108,21	6,2	28,96
049227	Rechenanlage	432.127,95	0,00	0,00	0,00	432.127,95	399.846,14	13.226,00	0,00	0,00	0,00	413.072,14	19.055,81	32.281,81	3,1	4,41
049228	Schlammmentwässerung	341.871,37	0,00	0,00	0,00	341.871,37	341.868,56	0,00	0,00	0,00	0,00	341.868,56	2,81	2,81	0,0	0,00
049229	Räumer	97.882,74	0,00	0,00	0,00	97.882,74	97.881,34	0,00	0,00	0,00	0,00	97.881,34	1,40	1,40	0,0	0,00
049230	Schieber- und Wehrsteuerung	121.256,23	0,00	0,00	0,00	121.256,23	118.060,23	639,00	0,00	0,00	0,00	118.699,23	2.557,00	3.196,00	0,5	2,11
049231	Vorklärbecken (maschinell)	435.466,92	0,00	0,00	0,00	435.466,92	339.962,52	16.857,00	0,00	0,00	0,00	356.819,52	78.647,40	95.504,40	3,9	18,06
049232	Hebeanlagen	101.075,26	0,00	0,00	0,00	101.075,26	78.403,26	3.239,00	0,00	0,00	0,00	81.642,26	19.433,00	22.672,00	3,2	19,23
049233	Rückschlammumpumpwerk (ma.)	1.378.650,24	0,00	0,00	0,00	1.378.650,24	1.367.944,63	1.528,00	0,00	0,00	0,00	1.369.472,63	9.177,61	10.705,61	0,1	0,67
049234	Elektro-, Steuer-, und Messanlagen	853.841,67	0,00	0,00	0,00	853.841,67	706.013,67	73.913,00	0,00	0,00	0,00	779.926,67	73.915,00	147.828,00	8,7	8,66
049235	Prozessleittechnik	350.483,37	0,00	0,00	0,00	350.483,37	336.273,97	4.736,00	0,00	0,00	0,00	341.009,97	9.473,40	14.209,40	1,4	2,70
049236	Rohrinstallationen	557.747,86	0,00	0,00	0,00	557.747,86	557.746,05	0,00	0,00	0,00	0,00	557.746,05	1,81	1,81	0,0	0,00
049237	Druckbelüfter / Gebläse / Um-wälzeinrichtung	55.031,18	0,00	0,00	4.672,99	59.704,17	51.393,96	554,99	0,00	0,00	0,00	51.948,95	7.755,22	3.637,22	0,9	12,99
049238	Betriebswasserversorgung	80.144,33	0,00	0,00	0,00	80.144,33	80.143,33	0,00	0,00	0,00	0,00	80.143,33	1,00	1,00	0,0	0,00
	Blockheizkraftwerk	12.810.625,70	18.308,00	0,00	1.098.603,61	13.927.537,31	10.380.591,63	312.045,61	0,00	0,00	0,00	10.692.637,24	3.234.900,07	2.430.034,07	2,2	23,23
	Gesamt 2.	13.859.659,64	18.308,00	0,00	1.156.562,06	15.034.529,70	11.234.566,57	342.514,06	0,00	0,00	0,00	11.577.080,63	3.457.449,07	2.625.093,07	2,3	23,00
	Übertrag: I.	500.453,39	3.302,17	0,00	0,00	503.755,56	275.144,47	9.738,17	0,00	0,00	0,00	284.882,64	218.872,92	225.308,92		
	Übertrag: II.1+2 a-e	16.009.944,59	18.308,00	0,00	1.156.562,06	17.184.814,65	12.391.564,94	360.886,06	0,00	0,00	0,00	12.752.451,00	4.432.363,65	3.618.379,65		

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig
Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Konto	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen						Restbuchwerte am Ende des Wirtsch.-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg. Wirtsch.-jahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen Ug=Umgliederungen	Endstand	Anfangsstand	Ab-schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan-mäßige Ab-schreibungen	Umbuchungen Ug=Umgliederungen	angesammelte Ab-schreibungen auf die in Spalte 4 aus-gewiesenen Abgänge	Endstand			Durch-schnittlicher Ab-schreibungs-satz	Durch-schnittlicher Restbuch-wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
		2	3a	4	5	6	7	8		9	10	11	12	13	14	15
3.	Übertrag: I.	500.453,39	3.302,17	0,00	0,00	503.755,56	275.144,47	9.738,17	0,00	0,00	0,00	284.882,64	218.872,92	225.308,92		
	Übertrag: II.1+2 a-e	16.009.944,59	18.308,00	0,00	1.156.562,06	17.184.814,65	12.391.564,94	360.886,06	0,00	0,00	0,00	12.752.451,00	4.432.363,65	3.618.379,65		
	Abwassersammelanlagen															
	a) Haupt- und Verbindungs-sammler															
	049106 Haupt- und Verbindungs-sammler	3.661.078,37	0,00	0,00	0,00	3.661.078,37	2.170.963,45	67.365,00	0,00	0,00	0,00	2.238.328,45	1.422.749,92	1.490.114,92	1,8	38,86
	049107 Kläranlage Frücht	166.540,03	0,00	0,00	0,00	166.540,03	166.539,03	0,00	0,00	0,00	0,00	166.539,03	1,00	1,00	0,0	0,00
	049108 Anschluss Fachbach	273.092,09	0,00	0,00	0,00	273.092,09	256.963,09	4.031,00	0,00	0,00	0,00	260.994,09	12.098,00	16.129,00	1,5	4,43
	049239 Haupt- und Verbindungs-sammler	4.371.473,68	0,00	0,00	0,00	4.371.473,68	2.600.973,68	66.089,00	0,00	0,00	0,00	2.667.062,68	1.704.411,00	1.770.500,00	1,5	38,99
		8.472.184,17	0,00	0,00	0,00	8.472.184,17	5.195.439,25	137.485,00	0,00	0,00	0,00	5.332.924,25	3.139.259,92	3.276.744,92	1,6	37,05
	b) Regenbauwerke															
	047301 RRB Becheln - Bauwerke	106.602,79	0,00	0,00	0,00	106.602,79	32.873,79	2.649,00	0,00	0,00	0,00	35.522,79	71.080,00	73.729,00	2,5	66,68
	047302 RRB Becheln - maschineller Teil	66.884,60	0,00	0,00	0,00	66.884,60	54.134,60	4.461,00	0,00	0,00	0,00	58.595,60	8.289,00	12.750,00	6,7	12,39
	049109 Regenbauwerk Feuerwache	3.052,42	0,00	0,00	0,00	3.052,42	3.051,42	0,00	0,00	0,00	0,00	3.051,42	1,00	1,00	0,0	0,03
	049110 Regenbauwerk Am Bierhaus	227.011,94	1.978,90	0,00	0,00	228.990,84	4.851,94	11.352,90	0,00	0,00	0,00	16.204,84	212.786,00	222.160,00	5,0	92,92
	049111 Regenbauwerk KA Frücht	54.948,41	0,00	0,00	0,00	54.948,41	54.946,41	0,00	0,00	0,00	0,00	54.946,41	2,00	2,00	0,0	0,00
	049112 Regenüberlaufbecken	371.286,35	0,00	0,00	160.725,33	532.011,68	315.212,65	6.014,33	0,00	0,00	0,00	321.226,98	210.784,70	56.073,70	1,1	39,62
	049113 RRB Kemmenau	155.213,63	0,00	0,00	0,00	155.213,63	46.531,63	3.882,00	0,00	0,00	0,00	50.413,63	104.800,00	108.682,00	2,5	67,52
		985.000,14	1.978,90	0,00	160.725,33	1.147.704,37	511.602,44	28.359,23	0,00	0,00	0,00	539.961,67	607.742,70	473.397,70	2,5	52,95
	c) Pumpwerke															
	047303 Pumpwerk Dausenau am Rathaus	23.698,74	0,00	0,00	0,00	23.698,74	22.627,74	357,00	0,00	0,00	0,00	22.984,74	714,00	1.071,00	1,5	3,01
	047304 Pumpwerk Dausenau Auf d. Werth	44.352,08	0,00	0,00	0,00	44.352,08	40.990,08	240,00	0,00	0,00	0,00	41.230,08	3.122,00	3.362,00	0,5	7,04
	047305 Pumpwerk Nievern Lahnstraße	25.507,29	0,00	0,00	0,00	25.507,29	25.506,29	0,00	0,00	0,00	0,00	25.506,29	1,00	1,00	0,0	0,00
	049114 Rohabwasserpumpwerke	1.096.520,78	0,00	0,00	0,00	1.096.520,78	968.593,58	18.385,00	0,00	0,00	0,00	986.978,58	109.542,20	127.927,20	1,7	9,99
	049115 Pumpstation 04 "Altes Rath"	49.596,09	0,00	0,00	0,00	49.596,09	43.350,09	1.067,00	0,00	0,00	0,00	44.417,09	5.179,00	6.246,00	2,15	10,44
	049116 Pumpstation 04 Hallgarten	515.045,44	847,70	0,00	0,00	515.893,14	232.781,44	15.614,70	0,00	0,00	0,00	248.396,14	267.497,00	282.264,00	3,03	51,85
	049117 Fangbecken und Pumpstation Nievern	481.080,86	0,00	0,00	0,00	481.080,86	411.714,46	7.901,00	0,00	0,00	0,00	419.615,46	61.465,40	69.366,40	1,64	12,78
	049118 Pumpstation Fachbach	621.996,92	0,00	0,00	4.866,47	626.863,39	525.305,92	9.595,47	0,00	0,00	0,00	534.901,39	91.962,00	96.691,00	1,53	14,67
	049119 Pumpstation Miellen	505.837,73	0,00	0,00	0,00	505.837,73	413.329,94	10.329,00	0,00	0,00	0,00	423.658,94	82.178,79	92.507,79	2,04	16,25
	049120 Hebeanlagen/Pumpen	41.348,95	0,00	0,00	0,00	41.348,95	41.153,15	0,00	0,00	0,00	0,00	41.153,15	195,80	195,80	0,00	0,47
	049240 Hebeanlagen / Pumpen	3.112,65	0,00	0,00	0,00	3.112,65	3.092,65	0,00	0,00	0,00	0,00	3.092,65	20,00	20,00	0,00	0,64
		3.408.097,53	847,70	0,00	4.866,47	3.413.811,70	2.728.445,34	63.489,17	0,00	0,00	0,00	2.791.934,51	621.877,19	679.652,19	1,9	18,22
	Übertrag: I.	500.453,39	3.302,17	0,00	0,00	503.755,56	275.144,47	9.738,17	0,00	0,00	0,00	284.882,64	218.872,92	225.308,92		
	Übertrag: II.1+2 a-e	16.009.944,59	18.308,00	0,00	1.156.562,06	17.184.814,65	12.391.564,94	360.886,06	0,00	0,00	0,00	12.752.451,00	4.432.363,65	3.618.379,65		
	Übertrag: II. 3 a-c	12.865.281,84	2.826,60	0,00	165.591,80	13.033.700,24	8.435.487,03	229.333,40	0,00	0,00	0,00	8.664.820,43	4.368.879,81	4.429.794,81		

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig
Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Konto	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen						Restbuchwerte am Ende des Wirtsch.-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg. Wirtsch.-jahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen Ug=Um-gliederungen	Endstand	Anfangsstand	Ab-schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan-mäßige Ab-schreibungen	Umbuchungen Ug=Um-gliederungen	angesammelte Ab-schreibungen auf die in Spalte 4 aus-gewiesenen Abgänge	Endstand			Durch-schnittlicher Ab-schreibungs-satz	Durch-schnittlicher Restbuch-wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
		2	3a	4	5	6	7	8		9	10	11	12	13	14	15
	Übertrag: I.	500.453,39	3.302,17	0,00	0,00	503.755,56	275.144,47	9.738,17	0,00	0,00	0,00	284.882,64	218.872,92	225.308,92		
	Übertrag: II.1+2 a-e	16.009.944,59	18.308,00	0,00	1.156.562,06	17.184.814,65	12.391.564,94	360.886,06	0,00	0,00	0,00	12.752.451,00	4.432.363,65	3.618.379,65		
	Übertrag: II. 3 a-c	12.865.281,84	2.826,60	0,00	165.591,80	13.033.700,24	8.435.487,03	229.333,40	0,00	0,00	0,00	8.664.820,43	4.368.879,81	4.429.794,81		
d)	<i>Kanalleitungen und Hausanschlüsse</i>															
047306	Kanalleitungen - SW	2.914.230,65	0,00	0,00	612.657,61	3.526.888,26	296.226,65	110.520,61	0,00	0,00	0,00	406.747,26	3.120.141,00	2.618.004,00	3,13	88,47
047307	Kanalleitungen - RW	1.587.384,58	4.418,59	0,00	368.431,81	1.960.234,98	196.643,58	59.413,40	0,00	0,00	0,00	256.056,98	1.704.178,00	1.390.741,00	3,03	86,94
047308	Kanalleitungen - MW	4.894.386,49	35.051,09	0,00	511.718,64	5.441.156,22	582.951,49	174.590,73	0,00	0,00	0,00	757.542,22	4.683.614,00	4.311.435,00	3,21	86,08
047309	Kanalleitungen Bad Ems	10.232.879,55	0,00	0,00	0,00	10.232.879,55	5.463.989,55	203.323,00	0,00	0,00	0,00	5.667.312,55	4.565.567,00	4.768.890,00	1,99	44,62
047310	Kanalleitungen Arzbach	2.832.582,23	0,00	0,00	0,00	2.832.582,23	1.583.824,23	54.586,00	0,00	0,00	0,00	1.638.410,23	1.194.172,00	1.248.758,00	1,93	42,16
047311	Kanalleitungen Becheln	1.659.090,25	0,00	0,00	0,00	1.659.090,25	786.420,25	34.625,00	0,00	0,00	0,00	821.045,25	838.045,00	872.670,00	2,09	50,51
047312	Kanalleitungen Dausenau	1.693.569,10	0,00	0,00	0,00	1.693.569,10	1.007.207,10	32.932,00	0,00	0,00	0,00	1.040.139,10	653.430,00	686.362,00	1,94	38,58
047313	Kanalleitungen Fachbach	2.236.788,52	0,00	0,00	0,00	2.236.788,52	1.212.090,52	37.870,00	0,00	0,00	0,00	1.249.960,52	986.828,00	1.024.698,00	1,69	44,12
047314	Kanalleitungen Frücht	522.532,35	0,00	0,00	0,00	522.532,35	275.941,35	11.264,00	0,00	0,00	0,00	287.205,35	235.327,00	246.591,00	2,16	45,04
047315	Kanalleitungen Kemmenau	715.789,63	0,00	0,00	0,00	715.789,63	444.945,63	13.192,00	0,00	0,00	0,00	458.137,63	257.652,00	270.844,00	1,84	36,00
047316	Kanalleitungen Miellen	657.528,36	0,00	0,00	0,00	657.528,36	351.551,36	12.735,00	0,00	0,00	0,00	364.286,36	293.242,00	305.977,00	1,94	44,60
047317	Kanalleitungen Nievern	3.013.479,26	0,00	0,00	0,00	3.013.479,26	1.625.098,33	61.223,00	0,00	0,00	0,00	1.686.321,33	1.327.157,93	1.388.380,93	2,03	44,04
047318	Kanalhausanschlüsse	1.789.478,17	0,00	0,00	0,00	1.789.478,17	916.341,07	48.008,00	0,00	0,00	0,00	964.349,07	825.129,10	873.137,10	2,68	46,11
047319	Kanalhausanschlüsse - SW	212.161,87	34.147,37	0,00	0,00	246.309,24	33.505,87	5.962,37	0,00	0,00	0,00	39.468,24	206.841,00	178.656,00	2,42	83,98
047320	Kanalhausanschlüsse - RW	299.335,61	34.147,39	0,00	0,00	333.483,00	44.072,61	8.092,39	0,00	0,00	0,00	52.165,00	281.318,00	255.263,00	2,43	84,36
047321	Kanalhausanschlüsse - MW	230.063,13	4.514,08	0,00	0,00	234.577,21	28.057,13	5.815,08	0,00	0,00	0,00	33.872,21	200.705,00	202.006,00	2,48	85,56
		35.491.279,75	112.278,52	0,00	1.492.808,06	37.096.366,33	14.848.866,72	874.152,58	0,00	0,00	0,00	15.723.019,30	21.373.347,03	20.642.413,03	2,36	57,62
	Gesamt 3.	48.356.561,59	115.105,12	0,00	1.658.399,86	50.130.066,57	23.284.353,75	1.103.485,98	0,00	0,00	0,00	24.387.839,73	25.742.226,84	25.072.207,84	2,20	51,35
4.	Betriebs- u. Geschäfts - ausstattung															
049241	Werkzeuge und Geräte	42.064,70	0,00	0,00	0,00	42.064,70	36.637,95	1.313,00	0,00	0,00	0,00	37.950,95	4.113,75	5.426,75	3,12	9,78
049242	Laboreinrichtungen	104.023,41	0,00	0,00	2.691,29	106.714,70	102.392,02	499,29	0,00	0,00	0,00	102.891,31	3.823,39	1.631,39	0,47	3,58
049243	Container	10.218,17	0,00	0,00	0,00	10.218,17	10.111,05	24,00	0,00	0,00	0,00	10.135,05	83,12	107,12	0,23	0,81
049244	Möbiliar	8.492,56	0,00	0,00	0,00	8.492,56	8.492,43	0,00	0,00	0,00	0,00	8.492,43	0,13	0,13	0,00	0,00
049245	Lager und Werkstatt	20.814,05	0,00	0,00	0,00	20.814,05	13.631,66	1.238,00	0,00	0,00	0,00	14.869,66	5.944,39	7.182,39	5,95	28,56
049246	Bühne im Rohwasserpumpw.	13.251,66	0,00	0,00	0,00	13.251,66	13.250,54	0,00	0,00	0,00	0,00	13.250,54	1,12	1,12	0,00	0,01
049247	Inventar	8.908,75	0,00	0,00	0,00	8.908,75	8.907,29	0,00	0,00	0,00	0,00	8.907,29	1,46	1,46	0,00	0,02
049248	Hardware	4.545,11	0,00	0,00	0,00	4.545,11	4.544,86	0,00	0,00	0,00	0,00	4.544,86	0,25	0,25	0,00	0,01
082002	Inventar	2.192,57	0,00	0,00	0,00	2.192,57	2.191,57	0,00	0,00	0,00	0,00	2.191,57	1,00	1,00	0,00	0,05
082001	Werkzeuge und Geräte	66.993,73	0,00	0,00	0,00	66.993,73	61.172,73	2.197,00	0,00	0,00	0,00	63.369,73	3.624,00	5.821,00	3,28	5,41
071002	KFZ	24.663,57	39.085,58	0,00	0,00	63.749,15	24.663,57	5.428,58	0,00	0,00	0,00	30.092,15	33.657,00	0,00	8,52	52,80
082005	EDV-Hardware	3.566,52	0,00	0,00	0,00	3.566,52	2.378,52	1.188,00	0,00	0,00	0,00	3.566,52	0,00	1.188,00	33,31	0,00
	Gesamt 4.	309.734,80	39.085,58	0,00	2.691,29	351.511,67	288.374,19	11.887,87	0,00	0,00	0,00	300.262,06	51.249,61	21.360,61	3,38	14,58
	Übertrag: I.	500.453,39	3.302,17	0,00	0,00	503.755,56	275.144,47	9.738,17	0,00	0,00	0,00	284.882,64	218.872,92	225.308,92		
	Übertrag: II.1+2 a-e	16.009.944,59	18.308,00	0,00	1.156.562,06	17.184.814,65	12.391.564,94	360.886,06	0,00	0,00	0,00	12.752.451,00	4.432.363,65	3.618.379,65		
	Übertrag: II. 3 a-d	48.356.561,59	115.105,12	0,00	1.658.399,86	50.130.066,57	23.284.353,75	1.103.485,98	0,00	0,00	0,00	24.387.839,73	25.742.226,84	25.072.207,84		
	Übertrag: II. 4	309.734,80	39.085,58	0,00	2.691,29	351.511,67	288.374,19	11.887,87	0,00	0,00	0,00	300.262,06	51.249,61	21.360,61		

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig
Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Konto	Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen						Restbuchwerte am Ende des Wirtsch.-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg. Wirtsch.-jahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen Ug=Umgliederungen	Endstand	Anfangsstand	Ab-schreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplan-mäßige Ab-schreibungen	Umbuchungen Ug=Umgliederungen	angesammelte Ab-schreibungen auf die in Spalte 4 aus-gewiesenen Abgänge	Endstand			Durch-schnittlicher Ab-schreibungs-satz	Durch-schnittlicher Restbuch-wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
		2	3a	4	5	6	7	8		9	10	11	12	13	14	15
5.	Übertrag: I.	500.453,39	3.302,17	0,00	0,00	503.755,56	275.144,47	9.738,17	0,00	0,00	0,00	284.882,64	218.872,92	225.308,92		
	Übertrag: II.1+2 a-e	16.009.944,59	18.308,00	0,00	1.156.562,06	17.184.814,65	12.391.564,94	360.886,06	0,00	0,00	0,00	12.752.451,00	4.432.363,65	3.618.379,65		
	Übertrag: II. 3 a-d	48.356.561,59	115.105,12	0,00	1.658.399,86	50.130.066,57	23.284.353,75	1.103.485,98	0,00	0,00	0,00	24.387.839,73	25.742.226,84	25.072.207,84		
	Übertrag: II. 4	309.734,80	39.085,58	0,00	2.691,29	351.511,67	288.374,19	11.887,87	0,00	0,00	0,00	300.262,06	51.249,61	21.360,61		
	Im Bau befindliche Anlagen															
	094001 Betonsanierung	10.112,39	612,02	0,00	0,00	10.724,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.724,41	10.112,39	0,00	100,00
	094001 Erneuerung EMSR-Prozessleitsystem	5.069,56	2.181,78	0,00	0,00	7.251,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.251,34	5.069,56	0,00	100,00
	094001 BHKW	4.947,46	291,32	0,00	0,00	5.238,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.238,78	4.947,46	0,00	100,00
	094003 Faulbehälter Erneuerung Umwälzung	0,00	42.580,14	0,00	0,00	42.580,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.580,14	0,00	0,00	100,00
	094003 Planungen KA Bad Ems	0,00	34.110,36	0,00	0,00	34.110,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.110,36	0,00	0,00	100,00
	094003 1 Dosierpumpe für P-Fällung KA	0,00	3.563,73	0,00	-3.563,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
	094003 1 Grundfos Unterwasserpumpe KA	0,00	4.672,99	0,00	-4.672,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
	094006 1 Multiparameter-Messgerät	0,00	1.696,12	0,00	-1.696,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
	094006 1 Optischer Sauerstoffsensor	0,00	995,17	0,00	-995,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
	094007 Erneuerung Biologie 1-3 Gebläse KA	7.173,18	3.185,04	0,00	0,00	10.358,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.358,22	7.173,18	0,00	100,00
	094017 Sanierung RÜB/Sandfang KA	341.389,96	378.087,74	0,00	-719.477,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	341.389,96	0,00	100,00
	094017 Sandfang/RÜB - Beckenreinigung KA	69.097,66	301.791,53	0,00	-370.889,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.097,66	0,00	100,00
	094019 Neubau Geröllfang Einlaufbauwerk KA	5.996,48	0,00	-5.996,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.996,48	0,00	100,00
	096001 Bachstraße - Wallgasse Bad Ems	52.832,15	356,34	0,00	0,00	53.188,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.188,49	52.832,15	0,00	100,00
	096003 Kanalleitungen Bad Ems	400.739,45	415.189,77	0,00	0,00	815.929,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	815.929,22	400.739,45	0,00	100,00
	096004 Kanalleitungen Arzbach	15.047,84	1.964,88	0,00	0,00	17.012,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.012,72	15.047,84	0,00	100,00
	096006 Kanalleitungen Dausenau	20.451,20	678,66	0,00	0,00	21.129,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.129,86	20.451,20	0,00	100,00
	096008 Kanalleitungen Frücht	460.523,76	213.569,16	-46.047,78	-628.045,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	460.523,76	0,00	100,00
	096010 Kanalleitungen Miellen	7.809,73	3.391,19	0,00	0,00	11.200,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.200,92	7.809,73	0,00	100,00
	096011 Kanalleitungen Nievern	12.230,15	19.067,93	0,00	0,00	31.298,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.298,08	12.230,15	0,00	100,00
	096015 Digital.graf. Datenverarbeitung	1.025.277,57	210,68	0,00	-1.025.488,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.025.277,57	0,00	100,00
	096016 San. KA Becheln - Anschluss Nassau	0,00	23.617,20	0,00	0,00	23.617,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.617,20	0,00	0,00	100,00
	096020 1 Pumpe PSt Oberau	0,00	4.866,47	0,00	-4.866,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
	096020 Ertüchtigung KA Becheln	57.958,45	0,00	0,00	-57.958,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.958,45	0,00	100,00
	096012 Kanalhausanschlüsse	71.784,06	0,00	0,00	0,00	71.784,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.784,06	71.784,06	0,00	100,00
	Gesamt 5.	2.568.441,05	1.456.680,22	-52.044,26	-2.817.653,21	1.155.423,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.155.423,80	2.568.441,05	0,00	100,00
	Gesamt II.	67.244.682,03	1.629.178,92	-52.044,26	0,00	68.821.816,69	35.964.292,88	1.476.259,91	0,00	0,00	0,00	37.440.552,79	31.381.263,90	31.280.389,15	2,15	45,60
	Insgesamt (I. - II.)	67.745.135,42	1.632.481,09	-52.044,26	0,00	69.325.572,25	36.239.437,35	1.485.998,08	0,00	0,00	0,00	37.725.435,43	31.600.136,82	31.505.698,07	2,14	45,58

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Gliederung

- I. Grundlagen des Unternehmens
 - 1. Organisation und Aufgaben
 - 2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Geschäftsverlauf
 - 2. Ertragslage
 - 3. Finanzlage
 - 4. Vermögenslage
- III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - 1. Chancen
 - 2. Risiken
 - 3. Prognose
- IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)
 - 1. Angaben zu den Anlagen der Abwasserbeseitigung
 - 2. Stand der geplanten Bauvorhaben

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Organisation und Aufgaben

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Versorgungsgebiet Bad Ems der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird als Eigenbetrieb (Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit nach § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz) geführt. Es besteht aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau seit dem 01.01.2019. Bis 2018 war es die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Bad Ems. Die neue Verbandsgemeinde ist Gesamtrechtsnachfolgerin.

Das Abwasserwerk umfasst weiterhin die komplette Fläche der früheren Verbandsgemeinde Bad Ems. Gemäß § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau vom 8. Mai 2018 können die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe in einem Übergangszeitraum von 10 Jahren für getrennte Abrechnungsgebiete geführt werden. Bis spätestens 31.12.2028 müssen die noch unterschiedlichen Entgelte vereinheitlicht sein. Die Zusammenführung der Entgeltsysteme ist zum 1.1.2022 erfolgt, das Benutzungsverhältnis wurde öffentlich-rechtlich ausgestaltet, insbesondere um Nachteile durch eine Umsatzsteuerbelastung zu vermeiden. Insoweit wurde das „Nassauer System“ beibehalten und die Bestimmungen der Nassauer Entgeltsatzung weitgehend übernommen. Lediglich den in der Satzung festgeschriebenen 10%igen Pauschalabzug zur Ermittlung der Schmutzwassermenge gab es in Nassau nicht. Er hatte sich in Bad Ems bewährt und ist deshalb jetzt für die gesamte VG Bad Ems-Nassau eingeführt worden.

Der Eigenbetrieb hat u. a. die Aufgabe, Schmutz- und Niederschlagswasser von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Abwasser und Fäkalschlamm aus zugelassenen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen durchzuführen. Er erfüllt die Aufgaben überwiegend mit eigenen Sammlungs-, Förder- und Reinigungsanlagen.

2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen

- Betriebssatzung für die VGW Bad Ems-Nassau vom 14.1.2019, in Kraft getreten am 18.1.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 11.1.2019.
- Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung - der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 6.12.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 5.12.2019 und in Kraft seit 1.1.2020.
- Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung – der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 3.7.2020 in der Fassung vom 21.12.2021, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 2.7.2020 bzw. am 16.12.2021 und in Kraft seit 1.1.2022.
- Beiträge und Gebühren der Abwasserbeseitigung sowie Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 8 der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau für das Jahr 2022, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 16.12.2021.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Die Bilanz der Abwasserbeseitigungseinrichtung Bad Ems schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 33.491.312,41 € ab. Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
31.719.880 €	32.047.499 €	33.491.312 €

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung war ein Verlust i. H. v. 37.755,28 € zu verzeichnen. Die Ergebnisse der letzten 3 Jahre lauten:

	2020	2021	2022
Ergebnis	350.100,17 €	31.819,51 €	- 37.755,28 €
Plan	0 €	19.700,00 €	0 €

Die Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Ergebnis im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Gewinnvortrag 01.01.2022	2.065.057,92 €
Jahresgewinn 2021	<u>31.819,51 €</u>
Stand am 31.12.2022	2.096.877,43 €

Folgende Schmutzwassermengen (m³) wurden in den letzten 5 Jahren entsorgt:

2018	758.685
2019	759.812
2020	748.063
2021	721.219
2022	740.218

Aus technischer Sicht kann der Geschäftsverlauf als geordnet angesehen werden. Es kam zu keinen Entsorgungsunterbrechungen bzw. erwähnenswerten Beeinträchtigungen.

2. Ertragslage

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan - Ist	Plan 2023
Erträge					
Umsatzerlöse	3.803.964,97 €	3.886.900,00 €	3.944.872,50 €	57.972,50 €	3.962.400,00 €
Aktiviert Eigenleistungen	79.726,79 €	69.450,00 €	69.030,49 €	- 419,51 €	80.000,00 €
Sonstige betriebliche Erträge	25.583,12 €	- €	12.955,43 €	12.955,43 €	- €
Zins- und ähnliche Erträge	2.836,62 €	2.650,00 €	2.665,62 €	15,62 €	2.450,00 €
Summe Erträge:	3.912.111,50 €	3.959.000,00 €	4.029.524,04 €	70.524,04 €	4.044.850,00 €
Aufwendungen					
Materialaufwand	1.076.552,18 €	1.146.400,00 €	1.220.704,11 €	- 74.304,11 €	1.343.650,00 €
Personalaufwand	761.309,37 €	692.600,00 €	699.565,85 €	- 6.965,85 €	649.800,00 €
Abschreibungen	1.326.105,17 €	1.461.700,00 €	1.485.998,08 €	- 24.298,08 €	1.452.600,00 €
Zinsen u. ä. Aufwendungen	434.387,96 €	429.400,00 €	417.043,98 €	12.356,02 €	409.000,00 €
Sonstige Steuern	350,75 €	400,00 €	537,75 €	- 137,75 €	600,00 €
Sonst. betriebl. Aufwand	281.586,56 €	228.500,00 €	243.429,55 €	- 14.929,55 €	189.200,00 €
Summe Aufwendungen:	3.880.291,99 €	3.959.000,00 €	4.067.279,32 €	- 108.279,32 €	4.044.850,00 €
Jahresverlust (-)/gewinn:	31.819,51 €	- €	- 37.755,28 €	- 37.755,28 €	- €

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen mit rd. 3,945 Mio. € rd. 58 T€ über Planniveau. Innerhalb der einzelnen Erlöspositionen sind die folgenden Abweichungen zu verzeichnen:

- Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde Montabaur (Ist 304 T€, Plan 268 T€)
- Auflösung von Ertragszuschüssen (Ist 288 T€, Plan 263 T€)
- Schmutzwassergebühren incl. Grubenentleerung (Ist 1.769 T€, Plan 1.766 T€)
- Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser (Ist 363 T€, Plan 336 T€)
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser (Ist 882 T€, Plan 907 T€)
- Kostenbeteiligung Entwässerung Gemeindestraßen (Ist 306 T€, Plan 306 T€)
- Kostenbeteiligung Entwässerung Kreis- und Landesstraßen (Ist 33 T€, Plan 41 T€)

Im Vergleich zu den Planansätzen sind Mehrerträge also in erster Linie aufgrund der höheren Kostenbeteiligung der VG Montabaur und gestiegener Auflösungen aus Ertragszuschüssen erzielt worden.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die erstmals auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erhobenen Abwasserentgelte um 141 T€ erhöht. Ursächlich hierfür sind insbesondere eine um 19.000 m³ gestiegene Schmutzwassermenge (Effekt 45 T€), die Einführung einer Gebühr für die Entleerung von geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen (21 T€), der durch Mehraufwand für den Betrieb der Kläranlage Bad Ems erhöhte Kostenanteil der VG Montabaur (32 T€) und Mehrerlöse im Bereich der Straßenoberflächenentwässerung (25 T€). Die Erträge aus den neuen wiederkehrenden Beiträgen entsprechen in Summe, wie es den Kunden im Vorfeld der Entgeltsystem-Anpassung zugesagt wurde, in etwa den früheren Erlösen aus Schmutzwasser-Grundpreis und Oberflächenwasserentgelt (+ 10 T€). Auch die Auflösungserträge (+ 7 T€) haben sich nur minimal verändert.

Im Wirtschaftsplan 2023 wurden Umsatzerlöse i. H. v. 3.962 T€ veranschlagt.

Aktivierete Eigenleistungen

Die Erträge aus Aktivierten Eigenleistungen (69 T€) entsprechen fast genau den Planansätzen. Im Vergleich zum Vorjahr sinken sie insbesondere aufgrund eines geringeren Investitionsvolumens um 10 T€, für 2023 wird wieder ein Anstieg auf das Niveau des Jahres 2021 erwartet.

Sonstige betriebliche Erträge

Hier waren in 2022 keine Ansätze veranschlagt. Die verbuchten Erträge i. H. v. rd. 13 T€ bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultieren überwiegend aus Personalkostenerstattungen (Corona-Erkrankung, Projekt Glasfaserverkabelung) und Nachberechnungen von Schmutzwasserentgelten für Vorjahre. 2021 wurden rd. 26 T€ vereinnahmt, für 2023 werden keine Erträge erwartet.

Zins- und ähnliche Erträge

Bei den betragsmäßig zu vernachlässigenden Zinserträgen (rd. 3 T€) handelt es sich um die anteilige Erstattung des Betriebszweigs Wasser Bad Ems für den Zinsaufwand eines Darlehens, das im Jahr 2003 für Wasserver- und Abwasserentsorgung gemeinsam aufgenommen wurde. Sie erfolgt noch bis 2030 mit jährlich sinkenden Beträgen.

Insgesamt wurden in 2022 Erträge i. H. v. 4.029.524,04 € vereinnahmt und die Ansätze entsprechend um 70.524,04 € bzw. 1,8 % übertroffen. Unter Berücksichtigung der mit vielen Unwägbarkeiten verbundenen Entgeltsystem-Umstellung ist die geringe Planabweichung als Punktlandung anzusehen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand des Jahres 2022 belief sich auf rd. 1.221 T€, was einem ca. 30%igen Anteil an den Gesamtaufwendungen entspricht und damit den zweitgrößten Kostenblock des Betriebszweigs darstellt. Die Ansätze des Wirtschaftsplans wurden um rd. 74 T€ überschritten.

Die Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren summieren sich auf rd. 308 T€, was exakt den Planansätzen (307 T€) entspricht. Alleine 192 T€ entfallen auf Energiekosten (188 T€ Strom-, 4 T€ Gasbezug). Für Betriebsstoffe zur Schlammbehandlung und Phosphatelimination waren zusammen 94 T€ aufzuwenden.

Beim Aufwand für bezogene Leistungen (912 T€) ist im Vergleich mit der Planung (839 T€) eine deutliche Überschreitung von rd. 73 T€ (8,6 %) zu verzeichnen. Sie resultiert hauptsächlich aus technischen Problemen in der Kläranlage (KA) Bad Ems. Hier war im Faulturm ein wochenlangender Tauchereinsatz wegen mehrerer verstopfter Leitungen und zur Beseitigung einer massiven Schwimmschlammsschicht notwendig, eine defekte Zentrifuge hat außerdem über einen längeren Zeitraum die kostenintensive mobile Schlammabwasserung erforderlich gemacht. Entsprechend waren bei den Plansätzen „Unterhaltung Schlamm“ und Klärschlammabwasserung Mehraufwendungen i. H. v. zusammen 183 T€ zu leisten, die nur teilweise durch Einsparungen (Unterhaltung Kläranlage im Bereich Mechanik und Biologie, Fäkalschlammabfuhr, Schmutzwasserentsorgung nach Lahnstein etc.) kompensiert werden konnten.

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Aufwendungen um 144 T€, was wiederum hauptsächlich auf die Schwierigkeiten in der KA Bad Ems zurückzuführen ist.

Für 2023 wurde vor allem aufgrund der drastischen Energiepreiserhöhung eine Summe i. H. v. 1.344 T€ veranschlagt, was zu einer Ergebnisverschlechterung von rd. 123 T€ führen würde. Hier dürfte die gesetzliche Strompreisbremse allerdings erhebliche Verbesserungen bringen.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand, der incl. Sozialabgaben, Aufwendungen für die Altersversorgung sowie Rückstellungen für Urlaub und Überstunden rd. 700 T€ beträgt, werden die Planansätze geringfügig (7 T€) überschritten.

2021 waren für den Personalaufwand noch ca. 62 T€ mehr aufzuwenden. Hier schlagen sich die Rückführung der Personalaufstockung für die Umstellung des Entgeltsystems, die in 2021 noch höhere Stellenzahl bei den Technikern, die nach einer Kündigung seit August 2022 unbesetzte Stelle im Bauhof und der krankheitsbedingte Ausfall des technischen Werkleiters nieder. Dem stand zwar auch Mehraufwand aus Überstundenauszahlungen gegenüber, die o. g. Einsparungen haben das aber mehr als kompensiert.

In 2023 wird die Mitarbeiterzahl im Verwaltungsbereich nochmals reduziert (restliche Rückführung Entgeltumstellung) und die Wiederbesetzung der seit August 2022 vakanten Bauhofstelle erfolgt erst im Sommer. Die veranschlagten Personalkosten sinken deshalb (Planansätze 649 T€).

Abschreibungen

Die Abschreibungen summieren sich auf ca. 1.486 T€, damit entfällt 36,5 % des Gesamtaufwands auf diese Aufwandsart. Im Wirtschaftsplan wurden hierfür Ansätze i. H. v. 1.462 T€ eingestellt, die entsprechend um rd. 24 T€ überschritten werden. Diese trotz diverser Verzögerungen bei Baumaßnahmen zu verzeichnende Erhöhung (rd. 1,7 %) ist Folge der für 2022 ursprünglich nicht geplanten Aktivierung digitaler Bestandspläne (Erstbefahrung des Kanalnetzes) im Bereich der Stadt Bad Ems. Nach Abstimmung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind die Bestandspläne ab 1.1.2022 über einen Zeitraum von 10 Jahren abzuschreiben (Effekt ca. 103 T€/Jahr). Gegenüber 2021 erhöht sich der Abschreibungsaufwand wegen der zusätzlichen Bestandsplan-AfA sowie weiteren Aktivierungen (Sandfang und Beckenreinigungssystem Kläranlage Bad Ems, Neubaugebiet Backhausstücker Frucht) um rd. 160 T€.

2023 wurde eine Summe von 1.453 T€ kalkuliert, die voraussichtlich nach oben zu korrigieren ist.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen betrugen rd. 417 T€ und blieben knapp unter der Erwartung im Plan (- 12 T€), weil die Investitionskredite aus der Ermächtigung 2022 teilweise erst 2023 aufgenommen werden. Im Vorjahr beliefen sie sich noch auf rd. 434 T€. Wegen auslaufenden Krediten und weil für ältere Annuitätendarlehen die Zinszahlungen deutlich sinken, konnte im Plan 2023 nochmals ein niedrigerer Ansatz für Zinsen (409 T€) veranschlagt werden.

Steuern

Steuern sind nur für die Kraftfahrzeuge des Betriebszweiges zu zahlen und betragsmäßig (538 €) zu vernachlässigen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Beim sonstigen betrieblichen Aufwand (243 T€) wurden die Plansätze um rd. 14 T€ und damit moderat überschritten. Eigentlich sind in diesem Bereich viele kleinere Verbesserungen eingetreten, die allerdings vor allem durch eine deutliche Überschreitung bei den periodenfremden Aufwendungen (43 T€, Rechnungen eines Entsorgungsunternehmens aus dem Jahr 2019) aufgezehrt wurden.

In 2021 sind in diesem Aufwandsblock rd. 282 T€ angefallen (u.a. Mehrkosten Entgeltumstellung), in 2023 wird aufgrund des Wegfalls der beschriebenen Sondereffekte ein deutlich niedrigerer Aufwand i. H. v. 189 T€ erwartet.

Insgesamt betragen die Aufwendungen 4.067.279,32 € und liegen damit 108.279,32 € über den Wirtschaftsplanansätzen. Diese 2,7%ige Verschlechterung kann durch die um rd. 66 T€ höheren Erträge nicht komplett aufgefangen werden. Der lt. Wirtschaftsplan erwartete Ausgleich war somit nicht möglich, was aufgrund des Gewinnvortrags i. H. v. fast 2,1 Mio. € jedoch verkraftbar ist.

3. Finanzlage

Die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Aufgrund des Jahresergebnisses, des Anstiegs der Forderungen und der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ist der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf 1.115 T€ gestiegen. Zusammen mit der Investitions- (- T€ 1.102) und der Finanzierungstätigkeit (- T€ 1.278), ergibt sich ein Zahlungsmittelabfluss von T€ 239 Der Finanzmittelbestand verringerte sich auf T€ 1.052.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen. Es wurde ein Liquiditätsüberschuss i. H. v. 267.871,61 € erwirtschaftet.

4. Vermögenslage

Der Vermögensplan stellt sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

Einnahmen (Mittelherkunft)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Abschreibungen	1.462	1.486	24
Darlehensaufnahme*	1.335	2.173	838
Abnahme von Ausleihungen	57	61	4
Zugänge EEZ	568	479	-89
Anlagenabgänge	0	5	5
Zunahme sonstiger Passiva	0	73	73
Jahresgewinn	0	0	0
Summe Einnahmen:	3.422	4.277	855

* Ist-Darlehensaufnahme: 1.623 T€ aus Ermächtigung 2021, 550 T€ aus Ermächtigung 2022

Ausgaben (Mittelverwendung)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Investitionen **	2.184	1.586	-598
Tilgung	975	957	-18
Auflösungen SoPo/EEZ	263	286	23
Zunahme sonstiger Aktiva	0	1.410	1.410
Jahresverlust	0	38	38
Summe Ausgaben:	3.422	4.277	855

** Investitionsauszahlungen 1.633 T€ ./.. Erstattung 47 T€

Die kurzfristigen Aktiva und Passiva werden nicht geplant, weil ihre Entwicklung kaum abschätzbar ist.

Nennenswerte sonstige Abweichungen im Vermögensplan sind bei den Investitionen zu verzeichnen (- 598 T€). Sie resultieren überwiegend aus zeitlichen Verschiebungen bzw. noch fehlenden Schlussrechnungen, außerdem wurden die Ansätze für unvorhersehbare Maßnahmen bzw. Maßnahme-Abwicklungen aus Vorjahren nicht benötigt.

Die sich aus dem Kreditbedarf des Jahres 2022 i. H. v. 808 T€ (Plan 1.335 T€) ergebende Darlehensaufnahme erfolgte nur zum Teil (550 T€) im Kalenderjahr 2022. Dass trotzdem Kredite i. H. v. 2.173 T€ aufgenommen wurden, resultiert aus der Tatsache, dass die Werke die Kreditermächtigung des Jahres 2021 (1.623 T€) in voller Höhe erst 2022 umgesetzt haben.

Die wesentlichen Investitionen des Jahres 2022 waren:

	T€	Aktiviert
Neubaugebiet Backhausstücker Frücht*	168	Juli 2022
Kanalsanierung ZK 0+1 Bad Ems	415	
<u>Kläranlage Bad Ems</u>		
Sandfangsanierung	378	Dezember 2022
Beckenreinigungssystem RÜB	302	Bauwerk Februar, Mechanik August, Elektrotechnik Dezember 2022
Verschiedene Maßnahmen	94	
Zwischensumme:	1.357	
Diverse Maßnahmen < T€ 50	229	
Summe:	1.586	

**Auszahlung Neubaugebiet Backhausstücker 214 T€; abzüglich 46 T€ Erstattung durch Gemeinde*

Zum 1.1.2022 wurde darüber hinaus ein Betrag i. H. v. 1.025.488,25 € aktiviert. Hierbei handelt es sich um die Kosten für die Ersterfassung der Kanäle im Stadtgebiet Bad Ems. Sie wurden bislang noch als „Anlage im Bau“ bilanziert.

Das Vermögen des Eigenbetriebes ist in 2022 um insgesamt 1.444 T€ auf 33,491 Mio. € gestiegen. Während sich das Anlagevermögen nur geringfügig erhöht hat (+ 34 T€), ist das Umlaufvermögen deutlich angewachsen, insbesondere aufgrund eines hohen Bestands auf dem Verrechnungskonto der VG-Kasse.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 11.522 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 34,4 %, zum 31.12.2021 waren es 36,1 %.

Addiert man zum bilanziellen Eigenkapital den Bestand an Sonderposten und empfangenen Ertragszuschüssen i. H. v. 5.096 T€, ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital i. H. v. 16.618 T€ (Quote 49,6 %, Vorjahr 51,4 %).

Gemäß § 11 Abs. 3 EigAnVO sollen Eigen- und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, wobei in der Versorgungswirtschaft eine Eigenkapitalausstattung von 30 - 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme als wünschenswert angesehen wird. Die Eigenkapitalquote liegt somit im empfohlenen Bereich.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen

Die Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau haben zum 01.01.2019 fusioniert. Seitdem besteht ein gemeinsamer Eigenbetrieb mit Sitz in Nassau, dessen Wirtschaftsführung noch getrennt erfolgt. Durch die gemeinsame Aufgabenerledigung werden mittelfristig Synergien zu erzielen sein, vorrangig durch die Zusammenführung bzw. engere Verzahnung der Bauhöfe. Auch die zum 1.1.2022 umgesetzte Vereinheitlichung der Abwasser-Entgeltsysteme führt perspektivisch zu Vereinfachungen, auch wenn die Einführung wiederkehrender Beiträge (WKB) zunächst viele Rückfragen und Widersprüche und damit Mehrarbeit verursacht hat.

Die grundstücksbezogenen Schmutz- und Niederschlagswasserbeiträge werden zur Verstetigung der Umsatzerlöse beitragen. Zunächst sind die Erträge hieraus aber nicht höher, als ihre „Vorgänger“ (Grundpreis Schmutzwasser und Oberflächenwasserentgelt). In Summe belaufen sie sich lt. Jahresabschluss 2022 auf rd. 1,245 Mio. € und sind somit deutlich niedriger als die schwankenden Gebührenerlöse (in 2022 rd. 1,769 Mio. €).

Die Verschmelzung der Abrechnungsgebiete und die damit einhergehende Einführung einheitlicher Entgelte für die gesamte Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird weitere Synergieeffekte bringen. Sie muss bis spätestens Ende 2028 vollzogen sein. Derzeit liegen die Schmutzwassergebühren (0,53 €/m³) und wiederkehrenden Beiträge (Schmutzwasser 0,09 €/m², Niederschlagswasser 0,25 €/m²) noch weit auseinander. Es wird eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben von Verwaltung und Politik sein, die Kostenstruktur im Abwasser anzugleichen. Hierfür wurde eigens ein Arbeitskreis Entgeltstrategie ins Leben gerufen, der aus allen im Verbandsgemeinderat vertretenen Fraktionen bestückt wird.

Bereits einheitlich (gesamte VG BEN) sind die Gebühren für die Entleerung geschlossener Gruben (12,49 €/m³) und die Fäkalschlambeseitigung aus Kleinkläranlagen (19,28 €/m³). Hieraus resultieren für das Gebiet der ehemaligen VG Bad Ems Mehreinnahmen, weil die betroffenen Kunden bis 2021 lediglich den für die leitungsgebundene Entsorgung kalkulierten Schmutzwasserpreis von 2,36 €/m³ entrichten mussten.

Zwischen 2015 und 2021 verzeichnete der Betriebszweig Abwasser Bad Ems durchweg Gewinne, der Gewinnvortrag belief sich zum 31.12.2022 auf rd. 2,1 Mio. €. Aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2022 wird er sich leicht auf 2,06 Mio. € reduzieren.

Die Kläranlage Bad Ems hat einen Jahresenergiebedarf von ca. 890.000 kWh. Davon wird rd. 1/3 in einem Blockheizkraftwerk durch thermische Verwertung von Klärgas selbst produziert, 2/3 der benötigten elektrischen Energie muss eingekauft werden. Zur Reduzierung der Bezugsmenge hat das Ingenieurbüro Björnsen eine Studie erstellt und als kurzfristige Potenziale die Erneuerung der veralteten Belüftungsgebläse sowie die Optimierung der Schlammmentwässerung aufgezeigt. Für den Austausch der 40 Jahre alten Gebläse und der Belüfterelemente des Belebungsbeckens 1 wurde der Planungsauftrag bereits erteilt, die Fertigstellung soll spätestens 2024 erfolgen. Im Anschluss wird die Schlammmentwässerung (Anlagentechnik der Zentrifuge und Maschinen zur Schlammmentwässerung) erneuert, bevor letztlich auch die Gebläse und die Belüftungselemente des Belebungsbeckens 2 ausgetauscht werden sollen. Durch die zu erwartende Energieeinsparung dürften sich die notwendigen Investitionen zeitnah amortisieren.

Eine Studie zum Einsatz von Photovoltaik-Anlagen im Bereich der Werke hat ergeben, dass der Einsatz von Photovoltaik für die Kläranlage Bad Ems möglich ist. Aufgrund einer hohen Dauerlast und des enormen Jahresverbrauchs ist auf dieser Anlage mit einer guten Wirtschaftlichkeit zu rechnen. Die zur Verfügung stehende Dachfläche des Betriebsgebäudes könnte bei einer Anlagengröße von 23.4 kWp für einen Energieeintrag pro Jahr von rd. 15.000 kWh sorgen. Die Investitionskosten i. H. v. voraussichtlich rd. 35.000 € sollten sich rechnen, auch weil zinslose Darlehen aus der Wasserwirtschaftsverwaltung zu erwarten sind.

Zur dauerhaften Sicherung der Klärschlamm Entsorgung ist die Verbandsgemeinde am 1.1.2021 der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR beigetreten. Der Klärschlamm wird nunmehr in einer Monoverbrennungsanlage in Mainz verwertet, die ihren Vollbetrieb im August 2022 aufgenommen hat.

2. Risiken

Der Investitionsbedarf in der Abwasserentsorgung wird mittelfristig erheblich sein. Während im Zeitraum 2017 - 2020 durchschnittlich lediglich 1,07 Mio. € investiert wurden, sind in 2021 und 2022 bereits durchschnittlich 2,11 Mio. € abgeflossen. Für 2023 bis 2026 sehen die Investitionspläne rd. 3,12 Mio. €/Jahr vor.

Höhere Investitionen verursachen steigende Finanzierungskosten. Das schon in 2022 beachtliche Abschreibungsniveau i. H. v. rd. 1,49 Mio. € wird in 2023 voraussichtlich weiter steigen. Ab 2024 fallen größere AfA-Beträge weg (Prozessleittechnik, Pumpwerke und diverse Wirtschaftsgüter in der Kläranlage Bad Ems i. H. v. insgesamt rd. 150 T€), die Gesamtsumme dürfte sich jedoch durch Abschreibungsaufwand für neu zu aktivierende Anlagen kaum verändern. Der investitionsbedingt höhere Kreditbedarf und die mittlerweile deutlich schlechteren Zinskonditionen (Neuaufnahmen mit 30jähriger Zinsbindung Anfang 2022 rd. 1 %, im Mai 2023 rd. 4 %) werden den Zinsaufwand merklich steigen lassen. Hier kommt den Werken zwar zugute, dass für alle bis Ende 2024 anstehenden Umschuldungen über Forward-Darlehen niedrige Zinssätze gesichert wurden. Im Bereich Abwasser Bad Ems ist hiervon aber leider nur ein Kredit betroffen (Zinsersparnis ab 2024 rd. 12.000 €/Jahr).

Der für eine Landesförderung maßgebliche Entgeltbedarf I muss nach wie vor mehr als 170 €/Einwohner betragen. Erst bei einer Überschreitung dieser Schwelle gewährt das Land Rheinland-Pfalz zinslose Darlehen i. H. v. 30 % der zuwendungsfähigen Kosten. In 2021 belief sich der Entgeltbedarf I noch auf 158,50 €/Ew.. In 2022 sind die maßgeblichen Aufwendungen zwar um rd. 130 T€ gestiegen, allerdings waren die nicht auf Privathaushalte entfallenden Entgelte, die hiervon abzuziehen sind, um 293 T€ höher als im Vorjahr. Grund dafür ist die nach der WKB-Einführung erstmals mögliche exakte Bestimmung gewerblicher Flächen. Unter dem Strich hat sich der Entgeltbedarf dadurch auf 149,15 €/Ew. reduziert, die Förderschwelle wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren unterschritten.

Die Schmutzwassermenge ist in 2022 um rd. 19.000 auf ca. 740.000 m³ gestiegen. Das durchschnittliche Niveau des 5-Jahres-Zeitraums 2016 – 2020 von fast 749.000 m³ wurde aber trotz guten Sommerwetters und steigender Einwohnerzahlen nicht erreicht. Hier scheint sich aus finanziellen und ökologischen Gründen ein grundsätzlich zu begrüßender Trend zum Wassersparen abzuzeichnen, der sich leider negativ auf die wirtschaftliche Situation der Werke auswirkt.

Die Neuausschreibung der Stromlieferverträge hat für 2023 im Bereich der ehemaligen VG Bad Ems zu einer erheblichen Verteuerung geführt. Die gesetzliche Strompreiskontrolle reduziert diesen Effekt zwar signifikant, trotzdem sind bei einem Jahresverbrauch von rd. 730.000 kw/h Ausgabesteigerungen von mindestens 40.000 € zu erwarten. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Energiepreise ab 2024 wieder normalisieren.

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Diensts werden den Personalaufwand der Werke steigern. In 2023 dürfte das zu zahlende Inflationsausgleichsgeld noch nicht zu einer Überschreitung der Wirtschaftsplanansätze führen, weil ein Teil der Mehrkosten bereits eingeplant wurde und u. a. aufgrund von Erkrankungen Einsparungen zu verzeichnen sind. Aber die ab 1.3.2024 vereinbarte Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von monatlich 200 €, zuzüglich einer 5,5%igen Lohnsteigerung, wird wenigstens mit 50 T€/Jahr zu Buche schlagen.

Auch beim Materialaufwand und den sonstigen Betriebsausgaben waren und sind Preiserhöhungen zu verzeichnen. Nachdem sich zunächst unterbrochene Lieferketten (Corona-Pandemie, Krieg in der Ukraine) ausgewirkt haben, verteuern nun höhere Finanzierungs- und Lohnkosten der Lieferanten die Preise.

Die anfallenden Abwässer der Ortsgemeinde Becheln reinigen die Werke bislang in einer Teichkläranlage (900 Einwohnerwerte/EW). Die vorgegebenen Grenzwerte werden noch eingehalten, bei einer Verschärfung der Anforderungen wäre der weitere Betrieb der Anlage aber nicht mehr gesichert. Deshalb wurde im Zuge einer Studie der Anschluss an die Kläranlage Nassau (über die Ortsgemeinde Sulzbach mit Hilfe einer zu errichtenden Pumpstation) bzw. die Errichtung einer neuen technischen Kläranlage am gleichen Standort geprüft. Die geringeren Investitionskosten sowie die vorteilhaftere Betriebskostenannahme sprechen für einen Anschluss an die Kläranlage Nassau.

Die vierte Reinigungsstufe wird für die Kläranlagen in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau nach derzeitigem Stand noch kein Thema sein. Bei den entsprechenden Verbänden und Behörden wird der Einsatz momentan für Anlagen mit Ausbaugrößen von über 100.000 EW diskutiert. Die Kläranlage Bad Ems hat eine Ausbaugröße von 33.000 EW.

Mit der Neufassung der Klärschlammverordnung im Jahr 2017 wurden die Abwasserbetriebe verpflichtet, ihren Klärschlamm bzw. die Klärschlammverbrennungsaschen ab 2029 einer Phosphor-Rückgewinnung zuzuführen. Die Klärschlammherzeuger haben diesbezüglich bis zum 31.12.2023 über geplante und eingeleitete Maßnahmen zu berichten. Derzeit wird eine Vielzahl von Verfahren u. a. mit dem Ziel diskutiert und erprobt, den zurückgewonnenen Phosphor pflanzenverfügbar zu machen und ihn in Düngemitteln einsetzen zu können. Bei einem Phosphorgehalt > 20 Gramm je Kilogramm Trockenmasse greifen die Vorgaben zur Rückgewinnung ab 2029 (Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 100.000 EW) bzw. 2032 (> 50.000 EW). Da die Klärschlämme aus der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau in kleineren Anlagen entstehen und außerdem der Verbrennung zugeführt werden, kann zur Betroffenheit unseres Abwasserbetriebs noch keine konkrete Aussage getroffen werden.

Der Zustand des Kanalnetzes im Betriebszweig Abwasser Bad Ems konnte in den vergangenen Jahren, insbesondere durch den Einsatz von Schlauchlinern sowie Reparaturen mittels Robotertechnik im geschlossenen Verfahren, stetig verbessert werden. Da insbesondere im Gebiet der Stadt Bad Ems noch einige Kanäle (größtenteils Regenwasserkanäle) im geschlossenen Verfahren zu sanieren sind, ist in den kommenden Jahren nicht von einem signifikanten Rückgang des derzeit hohen Investitionsvolumens auszugehen.

3. Prognose

Die extrem positive wirtschaftliche Situation der Jahre 2016 bis 2020, mit Gewinnen in einer Größenordnung zwischen 268 und 395 T€, hat sich merklich abgeschwächt. In 2021 fiel der Gewinn bereits deutlich geringer aus (31.819,51 €), 2022 war erstmals seit 2014 wieder ein Defizit i. H. v. 37.755,28 € zu verzeichnen. Trotz dieser Entwicklung und der zu erwartenden Kostensteigerungen konnte die Gebühr zur Entsorgung eines Kubikmeters Schmutzwasser für 2023 unverändert bei 2,36 € bleiben und die neuen wiederkehrenden Beiträge in einer Höhe festgesetzt werden, die erheblich unter dem Niveau in der ehemaligen VG Nassau liegen. Mit dem bestehenden Gewinnvortrag könnten darüber hinaus evt. Verluste in Folgejahren aufgefangen werden. Allerdings wird zu entscheiden sein, ob die spätestens 2029 vorzunehmende Vereinheitlichung der Entgelte trotzdem eine schrittweise Erhöhung der Gebühren und Beiträge notwendig macht.

Der in 2022 zu verzeichnende Liquiditätsüberschuss in Höhe von 267.871,61 € ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Aufwand für Abschreibungen die Tilgungsleistungen deutlich überstieg. Hieran dürfte sich kurzfristig auch nichts ändern.

Wenn die Investitionen annähernd im geplanten Umfang umgesetzt werden, wird sich das Anlagevermögen weiter erhöhen.

IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)

1. Angaben zu den Anlagen der Abwasserbeseitigung

Kläranlagen	Einwohnerwerte				Gereinigte Abwassermenge in m³	
	Maximale Kapazität		Tatsächlich angeschlossen			
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Bad Ems	33.000	33.000	28.000	28.000	2.631.980	2.860.510
Becheln	800	800	671	685	54.098	74.766
Summe:	33.800	33.800	28.671	28.685	2.686.078	2.935.276

Nachrichtlich:

	Anzahl 2022	Anzahl 2021
Privat unterhaltene Anlagen		
Kleinkläranlagen	7	6
Geschlossene Gruben	90	91

Sonstige Anlagen	km		Anzahl	
	2022	2021	2022	2021
Verbindungssammler	9,3	9,3	6	6
Sammler in der Ortslage	103,0	101,5	9	9
Pumpstationen	entfällt	entfällt	11	11
Hausanschlüsse*	entfällt	entfällt	12.736	18.817

* Daten werden ab 2022 ausschließlich beim Ingenieurbüro Kämpfer erhoben. Zur Länge der Hausanschlüsse liegen dort keine Angaben vor.

Die im Vergleich zum Vorjahr deutliche Reduzierung der gereinigten Abwassermenge (8,5 %) ist in erster Linie auf die wesentlich höheren Niederschlagsmengen im Jahr 2021 zurückzuführen.

2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind Investitionen i. H. v. insgesamt 3,372 Mio. € veranschlagt, rd. 29 % der vorgesehenen Ausgaben (990 T€) entfallen auf Maßnahmen im Bereich der Kläranlage Bad Ems. Die vorgesehenen Kanalerneuerungsmaßnahmen in offener Bauweise summieren sich auf 1.238 T€ (37 %), die Inlinersanierungen auf 333 T€ (10 %).

Folgende Investitionen mit einem Volumen > 100.000 € sind geplant:

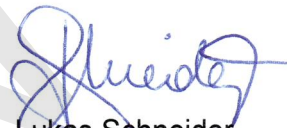
- Kanalerneuerung Früchter Straße Nievern	440 T€
- Diverse Inlinersanierungen (Arzbach, Kemmenau)	333 T€
- Erneuerung Biologie 1-3 (neue Gebläse) Kläranlage Bad Ems	320 T€
- Kanalerneuerung Schlesierweg Bad Ems	220 T€
- Erneuerung Prozessleitsystem Kläranlage Bad Ems	200 T€
- Erneuerung Umwälzung Faulbehälter Kläranlage Bad Ems	180 T€
- Photovoltaikanlagen	170 T€
- Hydraulische Berechnungen	170 T€
- Diverse Planungsleistungen Kläranlage Bad Ems	150 T€
- Aufbau Notstromversorgung	146 T€
- Kanalerneuerung Im Kirschengarten Kemmenau	120 T€
- Kanalerneuerung Mittelstraße Miellen	115 T€
- Erneuerung EMSR-Technik Pumpstation Wiesbach	105 T€

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1.155 T€ geführt und in das Wirtschaftsjahr 2023 übernommen.

Nassau, den 26. Mai 2023



Jürgen Nickel
kaufmännischer Werkleiter



Lukas Schneider
Stellv. technischer Werkleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 26. Mai 2023

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es existiert eine Geschäftsordnung der Verbandsgemeinde, die für die Sitzungen der Gremien angewandt wird. Die Zuständigkeiten der Organe ergeben sich aus dem Gesetz sowie aus der Betriebssatzung. Für die effiziente und flexible Unternehmensführung reichen diese Regelungen aus.

Die Verteilung der Aufgaben zwischen den Werkleitern hat sich durch betriebliche Übung ergeben und erfolgt im Wesentlichen in den Bereichen kaufmännische und technische Verwaltung.

Die Verteilung ist sachgerecht. Die Einbindung des Werkausschusses als Überwachungsorgan in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung ist sowohl durch die Betriebssatzung als auch gesetzlich geregelt. Die erforderliche Zuständigkeitsregelung zwischen Werkausschuss und Werkleitung ist gegeben.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen des Werkausschusses und vier Sitzungen des Verbandsgemeinderats statt. Es liegen aussagekräftige Niederschriften über die jeweiligen Sitzungen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleiter sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Werkleitung sowie die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Werkausschusses werden im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung lagen nicht vor.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Die Zuständigkeitenregelung der Mitarbeiter orientiert sich des Weiteren an vorhandenen Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Organisationsplans.

Zudem werden die Zuständigkeiten auch durch das Gesetz, die Betriebssatzung oder durch die Beschlüsse des Verbandsgemeinderats geregelt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich während der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das Auftrags- und Bestellwesen, die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Verfügung über Zahlungsanweisungen sowie die Konten- und Bankvollmachten sind im Hinblick auf die Betriebsgröße organisatorisch ausreichend getrennt. Es wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt. Die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau (AusVergO) ist zu beachten.

Des Weiteren gilt die Dienstanweisung zur Anwendung und zum Vollzug der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung "Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung" vom 29. April 2003 in der Fassung vom 30. April 2012. Die Dienstanweisung datiert vom 18. April 2001.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sind die Bestimmungen des Haushaltsrechts, die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und die Richtlinien zur VOB und VOL.

Darüber hinaus sind die Verbandsgemeindewerke an die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau gebunden.

Die Kreditaufnahmen und -gewährungen werden auf der Grundlage der genehmigten Wirtschaftspläne vorgenommen. Dabei erfolgt die Auswahl des Darlehens aus einer Vielzahl von Angeboten.

Die Mitarbeiter des Eigenbetriebs sind an die Regelungen der Verbandsgemeindeverwaltung und der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau gebunden. Diese beinhalten unter anderem Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine etwaige Nichteinhaltung der Richtlinien während der Jahresabschlussprüfung ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation liegt vor, sie erfolgt zentral beim Werkleiter. Den jeweiligen Sachbearbeitern wird eine Vertragskopie zur Verfügung gestellt. Die Dokumentation erfolgt vollständig, geordnet und zeitnah.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es ist ein langfristiges Abwasserbeseitigungskonzept für das gesamte Entsorgungsgebiet erstellt, welches laufend fortgeschrieben wird.

Die operative Planung beschränkt sich auf den jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan. Es wird ein fünfjähriger Investitions- und Finanzplan festgelegt.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch eine konstante Kontrolle der Planansatzvorgaben durch die Verwaltung des Eigenbetriebs ist gewährleistet, dass Abweichungen erkannt werden. Für jede Maßnahme des Anlagevermögens und für alle Budgets im Aufwandsbereich können Verfügungen nur vorgenommen werden, solange der Planansatz noch nicht ausgeschöpft ist.

Im Falle von Planüberschreitungen werden im Wirtschaftsplan die erforderlichen Genehmigungen in der Regel erst nachträglich eingeholt. Jedoch erfolgt im Rahmen von Auftragsvergaben bereits in den Gremienvorlagen ein Hinweis auf die zu erwartende Planüberschreitung und die entsprechenden Deckungsmöglichkeiten.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung durch die Software KIS-Finanzbuchhaltung geführt. Sie wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung. Es wird auch die Nebenbuchhaltung der empfangenen Ertragszuschüsse über die Software KIS-Finanzbuchhaltung geführt.

Der Kontenrahmen und der Kontenplan sind so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass der Buchungsstoff systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet wird.

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle ergibt sich aus dem Betriebsablauf. Es existiert kein ausgeprägtes Liquiditätsmanagement, welches aufgrund der Überschaubarkeit des Eigenbetriebs entbehrlich ist.

Die Kreditüberwachung obliegt dem zuständigen Sachbearbeiter.

Die Verbandsgemeindekasse übernimmt die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Kapitalbedarf und -aufnahme werden aufeinander abgestimmt.

Liquiditätsengpässe werden von der Verbandsgemeindekasse überbrückt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird durch die Verbandsgemeindekasse vorgenommen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der laufenden Entgelte erfolgt jährlich auf der Grundlage des durch Zählerablesung festgestellten Frischwasserbezuges und der Flächen für die Niederschlagswasserbeseitigung. Es werden vierteljährliche Abschlüsse angefordert. Die Verbrauchsabrechnung und das Mahnwesen erfolgen durch die Verbandsgemeindewerke. Eine Verbrauchsabgrenzung ist ab dem Jahr 2009 nicht mehr erforderlich, da die Zähler fortan im Selbstmeldeverfahren zum Bilanzstichtag abgelesen werden.

Den Abnehmern wird ein Zahlungsziel von 14 Tagen eingeräumt. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Zahlungseingang, ergeht die erste Mahnung. Die zweite Mahnung erfolgt nach weiteren 14 Tagen mit Androhung der Einstellung der Wasserversorgung. Erfolgt auch innerhalb dieser Frist keine Begleichung der Schuld, wird die Sperrung der Wasserversorgung angedroht und in Einzelfällen auch angeordnet bzw. das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird durch die Werkleitung wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Eigenbetrieb an keinen Unternehmen beteiligt ist.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Jahr 2003 wurde ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem implementiert. Darin sind kritische und latente Risiken definiert, aufgenommen und aktualisiert worden. Außerdem wurde ein Risikohandbuch angelegt und das Berichtswesen ist festgelegt und wird überwacht.

Mit dem eingeführten System können etwaige bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden.

Im Bereich der kaufmännischen Werkleitung werden ein Zwischenbericht und ein Wirtschaftsplan erstellt. Soll-Ist-Vergleiche werden mehrfach im Jahr durchgeführt.

Zusätzlich werden im technischen Bereich Statistiken über Einleitmengen an Zu- und Auslauf der Kläranlage zur Kontrolle der Anlagen geführt. Auch finden regelmäßig Abwasseruntersuchungen statt, um mögliche Schadstoffbelastungen zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Einzelmaßnahmen sind für sich gesehen geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die hier dargestellten Maßnahmen werden ständig aktualisiert und auf dem Laufenden gehalten. Die Dokumentation erfolgt im Risikomanagementhandbuch. Dort sind verantwortliche Berichtspflichtige und Risikoverantwortliche aufgeführt. Die nötigen Unterlagen, wie Zwischenberichte, Soll-Ist-Abgleiche und Abwasseruntersuchungen, sind schriftlich niedergelegt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Durch die im Zeitablauf unveränderte Geschäftstätigkeit sind im Bezug auf das Risiko-früherkennungssystem keine wesentlichen Veränderungen ersichtlich. Falls diese jedoch eintreten, werden sie von der Werkleitung beachtet.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Entfällt, da der Eigenbetrieb derartige Geschäfte nicht tätigt.

6. Interne Revision

Eine interne Revision besteht nicht als eigenständige Stelle des Eigenbetriebs. Die Aufgabe wird durch den Werkleiter sowie durch überörtliche Prüfungen der Rechnungsprüfungsämter wahrgenommen.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Für die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte liegen Beschlüsse des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderats vor.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen sind nicht erkennbar geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit im Rahmen unserer Prüfung festgestellt werden konnte, stehen die Geschäfte des Eigenbetriebs in Einklang mit den obigen Festlegungen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die durchzuführenden Investitionen werden im Investitionsplan und im Abwasserbeseitigungskonzept grundsätzlich festgelegt.

Bevor die Investition in den Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Soweit bei der Entscheidung von Bedeutung, wird auch die Rentabilität der Investitionen berechnet.

Aufgrund der regelmäßigen Vergaben nach VOB/VOL erfolgt in der Regel vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es wurden vor Ausführung der Baumaßnahmen Ausschreibungen durchgeführt, wodurch ein ausreichendes Urteil über die Angemessenheit des Preises ermittelt werden kann.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Einzelansätze für die durchzuführenden Baumaßnahmen sind im Investitionsplan detailliert. Bei der Verbuchung der laufenden tatsächlichen Kosten in der Finanzbuchhaltung wird stets ein Soll-Ist-Vergleich getätigt. Bei Abweichungen wird mit der technischen Abteilung Rücksprache gehalten.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich keine Überschreitungen bei den Investitionen ergeben. Die Investitionen lagen unter dem Planansatz.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich während der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses wird jeweils über wesentliche Entwicklungen, wie den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebs, Bericht erstattet. Es wurde ein Nachtrag zu dem Vermögens- und Finanzplan erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs. Strukturveränderungen lagen nicht vor.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach dem bei unserer Prüfung gewonnenen Eindruck werden die Gremien über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Falls die kurzfristige Einberufung einer Sitzung nicht möglich ist, werden die Mitglieder schriftlich informiert. Die Gremien werden zeitnah unterrichtet.

Es konnten keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbaren Fehldispositionen und wesentlichen Unterlassungen festgestellt werden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebs werden derartige Wünsche in den Sitzungen in aller Regel formlos geäußert und von der Werkleitung umgehend beantwortet. Eine Protokollierung erfolgt daher nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte gefunden.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Es wurde nur eine Eigenschadensversicherung abgeschlossen, die einen Selbstbehalt von 10 % beinhaltet. Diese wurde vor dem Abschluss mit dem Überwachungsorgan erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offenlegt worden?

Im Rahmen der Prüfung konnten wir keine Interessenkonflikte feststellen.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren bei der Prüfung gewonnenen Eindrücken ist das gesamte Vermögen betriebsnotwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen - Anlagevermögen - ist zu 99,4 % durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital - Eigenkapital einschließlich empfangener Ertragszuschüsse, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital - finanziert.

Im Berichtsjahr erfolgten Darlehensneuaufnahmen in Höhe von TEUR 2.173. An empfangenen Ertragszuschüssen und Sonderposten wurden TEUR 479 veranlagt. Zukünftige Investitionen sollen durch Einmalbeiträge, Investitionskostenanteile und Darlehen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betriebszweig Abwasserentsorgung hat im Berichtsjahr kein Förderdarlehen gewährt bekommen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Betriebszweig Abwasserentsorgung hat unter Einbeziehung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und der empfangenen Ertragszuschüsse eine Eigenkapitalausstattung von 49,6 %. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalausstattung kann somit als angemessen angesehen werden.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Für 2022 ist ein Jahresverlust erwirtschaftet worden, dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Im Berichtsjahr ist ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von EUR 267.871,61 erwirtschaftet worden.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht anwendbar, da keine Segmente bestehen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungen zwischen den einzelnen Betriebszweigen des Eigenbetriebs und der Verbandsgemeinde werden angemessen vergütet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte waren nicht zu verzeichnen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Derartige Maßnahmen wurden nicht ergriffen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr sind gestiegene Abschreibungen und gesteigener Materialaufwand für den Jahresverlust verantwortlich.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind zurzeit nicht beabsichtigt.

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten sind.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 70,00 pro Einwohner (ohne Umsatzsteuer).

Der Entgeltsbedarf - ohne Eigenkapitalverzinsung - beträgt EUR 149,15 pro Einwohner und liegt somit EUR 79,15 über der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. 1 KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann der Eigenbetrieb bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der Verzicht auf die Erhebung einer Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen von EUR 150,15 pro Einwohner über der vertretbaren Belastung von EUR 105,00 pro Einwohner liegt.

Das Ergebnis der Nachkalkulation ergibt für die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau einen Entgeltsbedarf I in Höhe von EUR 149,15 pro Einwohner.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

a) Ergebnis der Nachkalkulation

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
1. <u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	EUR/m ²	0,07	0,06	0,01	0,07	0,00
- Schmutzwassergebühr	EUR/m ³	2,36	2,37	-0,01	2,63	-0,27
- Fäkalschlammgebühr	EUR/m ³	19,28	20,00	-0,72	20,00	-0,72
- Gebühr für geschlossene Gruben	EUR/m ³	12,49	12,38	0,11	12,42	0,07
Niederschlagswasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	EUR/m ²	0,48	0,49	-0,01	0,59	-0,11
Kostenanteil Ortsgemeindestraßen	EUR/m ²	0,59	0,58	0,01	0,58	0,01
2. <u>Entgeltshöhe</u>						
Schmutzwasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	TEUR	363,3	311,4	51,9	363,3	0,0
- Schmutzwassergebühr	TEUR	1.748,2	1.755,2	-7,0	1.946,7	-198,5
- Gebühr für geschlossene Gruben	TEUR	21,2	21,0	0,2	21,1	0,1
Niederschlagswasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	TEUR	882,1	903,7	-21,6	1.077,4	-195,3
Kostenanteile Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	305,6	300,8	4,8	300,8	4,8
- Bundesstraßen	TEUR	0,0	15,2	-15,2	15,2	-15,2
- Landesstraßen	TEUR	27,1	35,3	-8,2	35,3	-8,2
- Kreisstraßen	TEUR	3,7	5,8	-2,1	5,8	-2,1
		3.351,2	3.348,4	2,8	3.765,6	-414,4
Zulässige Eigenkapitalverzinsung ¹⁾	TEUR					417,2
Zwischensumme	TEUR					2,8
zuzüglich aperiodische und außergewöhnliche Erträge	TEUR					14,9
abzüglich aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR					55,5
Jahresverlust	TEUR					-37,8

1) Eigenkapitalzinsen: 1,6% vom Restbuchwert des Anlagevermögens gemäß § 8 Abs. 3 S. 3 KAG.

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2022	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2022	Kosten/ Erträge 2022
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	1.220,7	0,0	1.220,7
Personalaufwand	699,6	0,0	699,6
Abschreibungen	1.486,0	0,0	1.486,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	243,4	-55,5	187,9
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	417,1	0,0	417,1
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,0	265,2	265,2
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,5	0,0	0,5
Summe Aufwendungen/Kosten	4.067,3	209,7	4.277,0
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulasträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	30,8	25,5	56,3
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	305,6	-4,8	300,8
- Auflösung Ertragszuschüsse	94,8	0,0	94,8
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	122,7	122,7
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	0,0	0,0	0,0
- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Aktiviert Eigenleistungen	69,0	0,0	69,0
Erträge von Dritten	362,8	-1,9	360,9
Sonstige Erträge	15,7	-13,0	2,7
Entgeltsbedarf	3.188,6	81,2	3.269,8
abzüglich Entgeltsaufkommen der übrigen Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil	725,5	10,5	736,0
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	2.463,1	70,7	2.533,8
Eigenkapitalzinsen	0,0	417,2	417,2
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0,0	104,1	104,1
Entgeltsbedarf II Einwohner	2.463,1	383,8	2.846,9

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2022	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge	Erträge
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. Entgeltsaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	263,0	0,0	263,0
- Mengengebühr	1.424,4	0,0	1.424,4
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	618,1	0,0	618,1
Auflösung Ertragszuschüsse	119,8	0,0	119,8
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	125,5	125,5
Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	2.425,3	125,5	2.550,8
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	79,8	-11,4	68,4
- Mengengebühr	345,0	1,4	346,4
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	220,3	5,3	225,6
Sondervertragspartner			
Laufende Kostenerstattungen	0,0	0,0	0,0
Auflösung Ertragszuschüsse	10,7	0,0	10,7
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	11,1	11,1
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge	0,0	0,0	0,0
- Schmutzwasser	20,5	-2,9	17,6
- Oberflächenwasser	43,7	1,1	44,8
Auflösung Ertragszuschüsse	5,5	0,0	5,5
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	5,9	5,9
Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke	725,5	10,5	736,0
Summe Entgeltsaufkommen	3.150,8	136,0	3.286,8

c) Ergebnisvergleich

Einwohner zum 1. Januar 2022	16.988
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	0
entgeltspflichtige Einwohner	16.988

	2022	
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	2.533,8	149,15
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	2.846,9	167,58
Entgeltsaufkommen	2.550,8	150,15
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	100,67%	

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Eigenbetrieb.
Betriebssatzung:	Fassung vom 14. Januar 2019.
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Betriebszweigs ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen abflusslosen Abwassergruben und Kleinkläranlagen, soweit nicht andere hierfür zuständig sind.
Sitz:	Nassau.
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember.
Stammkapital:	EUR 2.900.000,00.
Organe:	Verbandsgemeinderat, Bürgermeister, Werkleitung und Werkausschuss.
Bürgermeister:	Herr Uwe Bruchhäuser.
Werkleitung:	Herr Jürgen Nickel (kaufmännischer Werkleiter) und Herr Werner Ruckdeschel (technischer Werkleiter) vertreten den Eigenbetrieb, sofern nicht die Angelegenheiten der Entscheidungsbefugnis des Verbandsgemeinderats bzw. des Bürgermeisters unterliegen.
Werkausschuss:	Zur Zusammensetzung des Werkausschusses verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Sitzungen

des Werkausschusses:

Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen statt, die die Angelegenheiten des Eigenbetriebs betrafen.

Im Wesentlichen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Auftragsvergaben,
- Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021,
- Nachtragswirtschaftsplan 2022,
- Empfehlung zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2023,
- Bestellung der Abschlussprüfer für die Jahre 2022 bis 2024,
- Vereinheitlichung Entgeltsystem.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Sitzungen des

Verbandsgemeinderats:

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt, deren Niederschriften wir eingesehen haben.

Der Verbandsgemeinderat fasste die Beschlüsse zu den oben aufgeführten Empfehlungen des Werkausschusses.

Offenlegung des Vorjahres-
abschlusses:

Die wesentlichen Daten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 wurden am 30. März 2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "aktuell" veröffentlicht. Der Jahresabschluss wurde vom 3. April 2023 bis zum 14. April 2023 zur Einsichtnahme offengelegt.

Rechtliche Verhältnisse zu
den Abnehmern

- Satzungen und

Vertragsbedingungen:

Allgemeine Entwässerungssatzung:

Grundlage nach der Fusion für die Abwasserbeseitigung ist die Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die Abwasseranlage - Allgemeine Entwässerungssatzung - vom 6. Dezember 2019, die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist.

Vertragsbedingungen:

Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) vom 13. Dezember 1996, in Kraft getreten am 1. Januar 1997. Zuletzt geändert am 5. Dezember 2019. Die Änderungen traten am 1. Januar 2020 in Kraft.

Wichtige Verträge:

Verträge mit der Stadt Bad Ems und den Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der Regelung über die Kosten der Straßenentwässerung (Straßenmitbenutzungsverträge) aus dem Jahr 2014.

Vereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz und dem Rhein-Lahn-Kreis über die Beteiligung an den Kosten der Herstellung der Entwässerungsanlagen sowie an den laufenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung vom 24. Januar/3. Februar 1997.

Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Montabaur über die Mitbenutzung der Abwasseranlagen vom 5. Dezember 2008 bzw. 21. Januar 2009.

Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Verbandsgemeindewerken Bad Ems vom 30. Dezember 2005/23. Januar 2006 über eine Kostenbeteiligung am Bau und der Unterhaltung einer dem Versorgungsunternehmen gehörenden Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn.

2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da die Einrichtung damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient.

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht der Einrichtung nicht gegeben.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A. <u>Anlagevermögen</u>		EUR	31.709.715,89
	Vorjahr	EUR	31.676.627,40
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		EUR	218.872,92
	Vorjahr	EUR	225.308,92
1. <u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>		EUR	5,92
	Vorjahr	EUR	5,92
2. <u>Baukostenzuschüsse</u>		EUR	218.867,00
	Vorjahr	EUR	225.303,00

Der Posten beinhaltet Baukostenzuschüsse an die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau, Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems, für die Nutzung von Hard- und Software.

II. Sachanlagen

	EUR	31.381.263,90
Vorjahr	EUR	31.280.389,15

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

	EUR	974.914,58
Vorjahr	EUR	993.286,58

Der Posten beinhaltet Grundstücke, Außenanlagen sowie Betriebsbauten.

2. Abwasserbehandlungsanlagen

	EUR	3.457.449,07
Vorjahr	EUR	2.625.093,07

Bei diesem Posten handelt es sich um mechanisch-biologische Kläranlagen.

3. Abwassersammelanlagen

	EUR	25.742.226,84
Vorjahr	EUR	25.072.207,84

Dieser Posten beinhaltet Regenbauwerke, Pumpwerke und Pumpanlagen, Haupt- und Verbindungssammler, andere Leitungen und Hausanschlüsse.

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	51.249,61
Vorjahr	EUR	21.360,61

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR	1.155.423,80
Vorjahr	EUR	2.568.441,05

Siehe Einzelaufstellung unter den freien Anlagen.

III. Finanzanlagen

	EUR	109.579,07
Vorjahr	EUR	170.929,33

1. Beteiligungen

	EUR	500,00
Vorjahr	EUR	500,00

Hier wird die Beteiligung an der Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR ausgewiesen.

2. Sonstige Ausleihungen

	EUR	109.079,07
Vorjahr	EUR	170.429,33

31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau,
Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems

- Übernommenes Darlehen
Abwasserzweckverband Bad Ems

55.006,69	59.167,17
-----------	-----------

Verbandsgemeinde Montabaur

- Anteilige Darlehen aus Auflösung des
Abwasserzweckverbandes Bad Ems

54.072,38	111.262,16
<u>109.079,07</u>	<u>170.429,33</u>

B. Umlaufvermögen

	EUR	1.781.596,52
Vorjahr	EUR	370.871,91

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	1.781.596,52
Vorjahr	EUR	370.871,91

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	322.592,41
Vorjahr	EUR	210.609,93

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungsbestand		
• Forderungen aus laufenden Entgelten	271.688,62	227.575,10
• Hausanschlussgeschäft (Pauschalen und Erstattungen)	74.918,84	10.579,39
	346.607,46	238.154,49
Einzelwertberichtigungen	-20.715,05	-25.344,56
Pauschalwertberichtigung	-3.300,00	-2.200,00
	<u>322.592,41</u>	<u>210.609,93</u>

Die Einzelwertberichtigungen wurden auf die Forderungen aus den laufenden Entgelten gebildet.

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	EUR	1.056.188,90
Vorjahr	EUR	0,00

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Betriebszweig Wasserversorgung		
	0,00	0,00
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau		
• Verrechnungskonto	1.051.924,95	0,00
• Sonstiges	4.263,95	0,00
	<u>1.056.188,90</u>	<u>0,00</u>
Betriebszweig Nassau Abwasser		
	<u>1.056.188,90</u>	<u>0,00</u>

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	EUR	401.509,21
Vorjahr	EUR	160.261,98
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbandsgemeinde Montabaur		
• Erstattung Abwasserabgabe	-1.073,45	0,00
• Baukostenzuschuss	113.549,81	38.233,50
• Zinsen	-13,12	26,88
• Betriebskostenumlage	37.901,57	32.370,80
• Tilgung	89,78	15,72
	150.454,59	70.646,90
Stadt Bad Ems, Investitionskostenanteil		
Straßenentwässerung	18.455,51	0,00
Sonstige	615,36	0,00
Land Rheinland Pfalz	69.851,00	0,00
Rhein-Lahn-Kreis	16.312,00	0,00
Ortsgemeinde Fachbach, Außengebietsentwässerung	0,00	86.233,61
Ortsgemeinde Frücht, Anteil Baukosten	128.728,45	3.381,47
Ortsgemeinde Nievern, Anteil Baukosten Sammler	17.092,30	0,00
	401.509,21	160.261,98

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	1.306,00
Vorjahr	EUR	0,00

A. Eigenkapital

	EUR	11.521.907,69
Vorjahr	EUR	11.559.662,97

I. Stammkapital

	EUR	2.900.000,00
Vorjahr	EUR	2.900.000,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. Zweckgebundene Rücklagen

	EUR	638.165,45
Vorjahr	EUR	638.165,45

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. Allgemeine Rücklage

	EUR	5.924.620,09
Vorjahr	EUR	5.924.620,09

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

IV. Gewinnvortrag

	EUR	2.096.877,43
Vorjahr	EUR	2.065.057,92

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2021	2.065.057,92
Jahresgewinn 2021	31.819,51
Stand 31.12.2022	2.096.877,43

Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 23. März 2023 wurde der Jahresgewinn 2021 auf neue Rechnung vorgetragen.

V. Jahresverlust/ -gewinn

	EUR	-37.755,28
Vorjahr	EUR	31.819,51

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

	EUR	1.307.394,96
Vorjahr	EUR	1.110.286,64

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2022	1.110.286,64
Zugang	253.549,81
Auflösung	56.441,49
Stand 31.12.2022	1.307.394,96

C. Empfangene Ertragszuschüsse

	EUR	3.788.510,13
Vorjahr	EUR	3.793.311,08

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2022	3.793.311,08
Zugang	226.041,77
Auflösung	230.842,72
Stand 31.12.2022	3.788.510,13

Es handelt sich dabei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter.

Gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Auflösung erfolgt mit 3 % des Ursprungsbetrags. Dies entspricht dem Mindestsatz, der gem. § 24 Abs. 3 EigVO (1991) bei den Versorgungsbetrieben angesetzt werden kann. Nach § 23 Abs. 3 EigAnVO (1999) bestimmt sich der Vomhundertsatz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz. Höchst- oder Mindestsätze sind nicht mehr gefordert.

Der Sachanlagennachweis (vgl. Anlage 3) weist beim Sachanlagevermögen einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,15 % aus.

D. Rückstellungen

	EUR	266.600,00
Vorjahr	EUR	178.900,00

Sonstige Rückstellungen

	EUR	266.600,00
Vorjahr	EUR	178.900,00

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen wird auf den Anhang verwiesen.

E. Verbindlichkeiten

EUR 16.606.899,63
Vorjahr EUR 15.405.338,62

1. Förderdarlehen

EUR 1.114.331,70
Vorjahr EUR 1.147.089,02

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 14.637.006,64
Vorjahr EUR 13.378.163,68

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Langfristige Darlehen	14.576.404,31	13.325.845,20
Schuldendienst	60.602,33	52.318,48
	<u>14.637.006,64</u>	<u>13.378.163,68</u>

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 483.786,34
Vorjahr EUR 300.887,30

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

EUR 75.864,81
Vorjahr EUR 327.026,34

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau	0,00	7.586,57
Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems		
• Kosten Hebedaten	34.822,33	40.838,53
• Wasserbezug	8.572,99	9.268,10
• Personalkosten Verwaltungsangestellte und Beamte	<u>26.382,47</u>	<u>25.493,62</u>
	69.777,79	75.600,25
VG Bad Ems-Nassau		
• Verrechnungskonto	0,00	239.291,49
• Sonstiges	6.087,02	4.548,03
	<u>6.087,02</u>	<u>243.839,52</u>
	<u>75.864,81</u>	<u>327.026,34</u>

**5. Verbindlichkeiten gegenüber
Gebietskörperschaften**

	EUR	84.830,36
Vorjahr	EUR	62.507,80
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Stadt Lahnstein, Entsorgung Frücht, Miellen, gemäß Vertrag vom 21. Juni 1993	22.293,00	0,00
Land Rheinland-Pfalz, Abwasserabgabe	59.071,40	59.071,40
Sonstiges	3.465,96	3.436,40
	<u>84.830,36</u>	<u>62.507,80</u>

6. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	211.079,78
Vorjahr	EUR	189.664,48
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Überzahlungen Jahresverbrauchsabrechnung	211.079,78	184.077,69
Sonstige	0,00	5.586,79
	<u>211.079,78</u>	<u>189.664,48</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

1. Umsatzerlöse

	EUR	3.944.872,50
Vorjahr	EUR	3.803.964,97
	2022	2021
	EUR	EUR
Erlöse Schmutzwasser		
• Erlöse Schmutzwasser Mengengebühr bzw. -preis	1.748.229,00	1.703.398,44
• Erlöse aus Grundpreis	0,00	342.271,00
• Wiederkehrender Beitrag	363.327,11	0,00
	2.111.556,11	2.045.669,44
Erlöse Niederschlagswasser		
• Erlöse aus Oberflächenwasserpreis	0,00	893.410,73
• Wiederkehrender Beitrag	882.095,15	0,00
	882.095,15	893.410,73
Entgelte der Straßenbaulastträger für die Oberflächenentwässerung	338.332,39	313.250,98
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	230.842,72	231.220,38
Erlöse Grubenentleerung und Fäkalschlambeseitigung	21.189,64	0,00
Betriebskostenumlage Verbandsgemeinde Montabaur	304.415,00	272.097,68
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	56.441,49	48.315,76
	<u>3.944.872,50</u>	<u>3.803.964,97</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	EUR	69.030,49
Vorjahr	EUR	79.726,79

Es handelt sich um aktivierte Regiekosten und Löhne.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	12.955,43
Vorjahr	EUR	25.583,12

2022	2021
EUR	EUR

Periodenfremde und neutrale Erträge

• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	38,80	3.735,57
• Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	0,00	700,00
• Ertrag aus der Herabsetzung der EWB	4.629,51	0,00
• Sonstiges	7.262,88	11.658,62
• Umsatzkorrekturen Vorjahre	1.024,24	9.488,93
	<u>12.955,43</u>	<u>25.583,12</u>

4. Materialaufwand

	EUR	1.220.704,11
Vorjahr	EUR	1.076.552,18

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	EUR	308.450,12
Vorjahr	EUR	298.705,22

2022	2021
EUR	EUR

Strombezug	186.038,00	174.813,57
Gasbezug	4.032,94	8.261,63
Wasserbezug	8.572,99	9.268,10
Phosphatelimination	52.710,83	45.032,44
Material zur Schlammaufbereitung	41.626,20	45.856,65
Sonstiger Materialverbrauch	15.469,16	15.472,83
	<u>308.450,12</u>	<u>298.705,22</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>912.253,99</u>
Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>777.846,96</u>
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Betrieb und Unterhaltung der Anlagen	547.939,24	415.803,65
Abwasserabgabe	59.071,40	59.071,40
Sonstige bezogene Leistungen	2.327,94	556,60
Transportkosten Fäkalschlamm	27.907,41	93.577,71
Müllgebühren	6.354,56	8.083,12
Kosten Schmutzwasserentsorgung durch die Stadt Lahnstein	30.293,64	8.232,85
Klärschlamm Entsorgung	<u>238.359,80</u>	<u>192.521,63</u>
	<u>912.253,99</u>	<u>777.846,96</u>

5. Personalaufwand

	<u>EUR</u>	<u>699.565,85</u>
Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>761.309,37</u>

a) Löhne und Gehälter

	<u>EUR</u>	<u>538.040,78</u>
Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>580.726,20</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>EUR</u>	<u>161.525,07</u>
Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>180.583,17</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>EUR</u>	<u>1.485.998,08</u>
Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>1.326.105,17</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>243.429,55</u>
Vorjahr	EUR	281.586,56
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verwaltungskostenbeitrag	56.620,23	54.839,00
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	129.192,93	189.416,85
Sonstiger Aufwand des Betriebes		
• Dienst- und Schutzkleidung	1.909,06	2.479,23
• Sonstiges	<u>157,47</u>	<u>443,65</u>
	2.066,53	2.922,88
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen		
• Aufwand aus der Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	1.100,00	0,00
• Sonstiges	48.453,38	13.186,35
• Oberflächenentwässerung Landesstraßen		
Vorjahr	0,00	3.100,00
• Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.996,48	3.317,31
• Zuführung zu Einzelwertberichtigungen	<u>0,00</u>	<u>14.804,17</u>
	55.549,86	34.407,83
	<u>243.429,55</u>	<u>281.586,56</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>2.665,62</u>
Vorjahr	EUR	2.836,62
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinsen Darlehen Betriebszweig Wasserversorgung	2.650,60	2.836,62
Sonstige	<u>15,02</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.665,62</u>	<u>2.836,62</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	417.043,98
Vorjahr	EUR	434.387,96

	2022 EUR	2021 EUR
Zinsen Darlehen bei Kreditinstituten	416.906,10	434.337,95
Zinsen Verrechnungskonto	137,88	50,01
	<u>417.043,98</u>	<u>434.387,96</u>

10. Ergebnis nach Steuern

	EUR	-37.217,53
Vorjahr	EUR	32.170,26

11. Sonstige Steuern

	EUR	537,75
Vorjahr	EUR	350,75

12. Jahresverlust/-gewinn

	EUR	-37.755,28
Vorjahr	EUR	31.819,51

Der Liquiditätsüberschuss 2022 errechnet sich wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresergebnis		-37.755,28
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Abschreibungen	1.485.998,08	
Erhöhung Pauschalwertberichtigung	1.100,00	
Buchverluste Anlagenabgänge	<u>5.996,48</u>	
		1.493.094,56
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	230.842,72	
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	56.441,49	
Ertrag aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	<u>4.629,51</u>	
		291.913,72
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
Planmäßige Darlehenstilgungen	<u>956.904,21</u>	
		956.904,21
Zuzüglich Einnahmen, die keine laufenden Erträge sind:		
Tilgung sonstige Ausleihungen	<u>61.350,26</u>	
		<u>61.350,26</u>
Liquiditätsüberschuss		<u><u>267.871,61</u></u>

**Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig
Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)**

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2022

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Bereich ehem. AZV Bad Ems</u>					
KA Bad Ems					
- Betonsanierung	10.112,39	612,02	0,00	0,00	10.724,41
- Erneuerung EMSR (Prozessleitsystem)	5.069,56	2.181,78	0,00	0,00	7.251,34
- BHKW	4.947,46	291,32	0,00	0,00	5.238,78
- Faulbehälter Erneuerung Umwälzung	0,00	42.580,14	0,00	0,00	42.580,14
- Planungen KA Bad Ems	0,00	34.110,36	0,00	0,00	34.110,36
- 1 Dosierpumpe für P-Fällung KA	0,00	3.563,73	0,00	-3.563,73	0,00
- 1 Grundfos Unterwasserpumpe SP 30-11 KA	0,00	4.672,99	0,00	-4.672,99	0,00
- 1 Multiparameter-Messgerät	0,00	1.696,12	0,00	-1.696,12	0,00
- 1 Optischer Sauerstoffsensor	0,00	995,17	0,00	-995,17	0,00
- Erneuerung Biologie 1 - 3 neue Gebläse	7.173,18	3.185,04	0,00	0,00	10.358,22
- Sanierung RÜB/Sandfang	341.389,96	378.087,74	0,00	-719.477,70	0,00
- Neubau Geröllfang Einlaufbauwerk	5.996,48	0,00	-5.996,48	0,00	0,00
Sandfang/RÜB - Beckenreinigungssystem	69.097,66	301.791,53	0,00	-370.889,19	0,00
<u>Bereich Abwasserwerk</u>					
<u>Bad Ems</u>					
Kanalsanierung ZK 0 und 1	391.019,44	414.833,43	0,00	0,00	805.852,87
Schlesierweg	9.720,01	356,34	0,00	0,00	10.076,35
<u>Arzbach</u>					
Flurstraße	10.597,27	210,68	0,00	0,00	10.807,95
Forststraße	2.684,35	1.543,52	0,00	0,00	4.227,87
Römerstraße	1.766,22	210,68	0,00	0,00	1.976,90
<u>Dausenau</u>					
Ringmauerweg	20.451,20	678,66	0,00	0,00	21.129,86
<u>Frücht</u>					

	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Backhausstücke	460.523,76	213.569,16	-46.047,78	-628.045,14	0,00
<u>Miellen</u>					
Mittelstraße	7.809,73	3.391,19	0,00	0,00	11.200,92
<u>Nievern</u>					
Früchter Straße	12.230,15	19.067,93	0,00	0,00	31.298,08
<u>Kläranlagen</u>					
Ertüchtigung KA Becheln	57.958,45	0,00	0,00	-57.958,45	0,00
Sanierung KA Becheln - Anschluss an Nassau	0,00	23.617,20	0,00	0,00	23.617,20
<u>Sonstige</u>					
Kanalhausanschlüsse	71.784,06	0,00	0,00	0,00	71.784,06
Digitalisierte Bestandspläne	1.025.277,57	210,68	0,00	-1.025.488,25	0,00
Bachstraße - Wallgasse Bad Ems	52.832,15	356,34	0,00	0,00	53.188,49
1 Pumpe PSt Oberau	0,00	4.866,47	0,00	-4.866,47	0,00
	2.568.441,05	1.456.680,22	-52.044,26	-2.817.653,21	1.155.423,80

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen für 2022

Entgeltzahler	Zuführung				Entnahme				Restbuchwerte
	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
AZV									
<i>Verrechnete Abwasserabgabe</i>	380.054,44	0,00	0,00	380.054,44	326.847,44	15.202,00	0,00	342.049,44	38.005,00
<i>BKZ für Anschluss Frücht</i>	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19	26.208,19	1.278,00	0,00	27.486,19	23.643,00
<i>Anteil VG Montabaur an BKZ Investitionen</i>	1.132.775,37	253.549,81	0,00	1.386.325,18	153.613,73	37.786,49	0,00	191.400,22	1.194.924,96
Summe AZV	1.563.959,00	253.549,81	0,00	1.817.508,81	506.669,36	54.266,49	0,00	560.935,85	1.256.572,96
Bund									
<i>Strecken mit UI-Vereinbarung</i>	77.469,00	0,00	0,00	77.469,00	35.218,00	1.624,00	0,00	36.842,00	40.627,00
<i>Strecken ohne Regelung</i>	11.926,32	0,00	0,00	11.926,32	5.800,32	191,00	0,00	5.991,32	5.935,00
Summe Bund	89.395,32	0,00	0,00	89.395,32	41.018,32	1.815,00	0,00	42.833,32	46.562,00
Land									
<i>Zuschuss zu Investitionen</i>	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	4.380,00	360,00	0,00	4.740,00	4.260,00
Summe Land	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	4.380,00	360,00	0,00	4.740,00	4.260,00
Insgesamt	1.662.354,32	253.549,81	0,00	1.915.904,13	552.067,68	56.441,49	0,00	608.509,17	1.307.394,96

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2022

Entgeltszahler	Zuführung				Entnahme				Restbuchwerte
	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<i>Grundstücks- eigentümer</i>	3.625.402,65	69.301,59	0,00	3.694.704,24	2.090.364,06	105.207,26	0,00	2.195.571,32	1.499.132,92
<i>Investitions- kostenzuschüsse Dritter</i>	1.480.629,32	0,00	0,00	1.480.629,32	871.812,83	37.026,03	0,00	908.838,86	571.790,46
<i>Ortsgemeinden</i>	3.342.523,43	103.277,18	0,00	3.445.800,61	2.299.997,12	57.782,50	0,00	2.357.779,62	1.088.020,99
<i>Kreis</i>	224.301,10	11.112,00	0,00	235.413,10	138.332,80	5.371,61	0,00	143.704,41	91.708,69
<i>Land</i>	520.758,82	42.351,00	0,00	563.109,82	283.405,66	13.347,00	0,00	296.752,66	266.357,16
<i>Bund</i>	621.394,78	0,00	0,00	621.394,78	337.786,55	12.108,32	0,00	349.894,87	271.499,91
Insgesamt	9.815.010,10	226.041,77	0,00	10.041.051,87	6.021.699,02	230.842,72	0,00	6.252.541,74	3.788.510,13

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2022 unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2022							Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)				
Konto	Darlehen	Ursprungs- betrag €	Stand am 01.01.2022 €	Zugänge U= Umschuldung Ug=Umgliederung €	Tilgungen U= Umschuldung Ug=Umgliederung €	Stand am 31.12.2022 €	Zinssatz %	Zinsaufwand Betrag €	< 1 Jahr 2023 €	1 - 5 Jahre 2024- 2027 €	> 5 Jahre €
1.	Förderdarlehen										
311003	Landesbank Baden-Württemberg Bew.-Nr. II/MO 53	245.420,10	2.454,26	0,00	2.454,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
314002	Landesbank Baden-Württemberg Bew.-Nr. II/MO 19	278.000,00	152.900,00	0,00	8.340,00	144.560,00	0,00	0,00	8.340,00	33.360,00	102.860,00
314003	Landeshauptkasse Nr. 3700053297	26.000,00	22.880,00	0,00	780,00	22.100,00	0,00	0,00	780,00	3.120,00	18.200,00
314004	Landeshauptkasse Nr. 3-3210	61.235,00	53.886,76	0,00	1.837,06	52.049,70	0,00	0,00	1.837,06	7.348,24	42.864,40
314005	Landeshauptkasse Nr. 3700060338	344.200,00	333.874,00	0,00	20.652,00	313.222,00	0,00	0,00	20.652,00	82.608,00	209.962,00
314006	ISB GmbH Nr. 3700067593	12.300,00	12.300,00	0,00	0,00	12.300,00	0,00	0,00	369,00	1.476,00	10.455,00
314007	ISB GmbH Nr. 3700067595	337.300,00	337.300,00	0,00	0,00	337.300,00	0,00	0,00	10.119,00	40.476,00	286.705,00
314008	Landeshauptkasse Nr. 3-3453	232.800,00	231.494,00	1.306,00	0,00	232.800,00	0,00	0,00	0,00	27.936,00	204.864,00
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.147.089,02	1.306,00	34.063,32	1.114.331,70		0,00	42.097,06	196.324,24	875.910,40
312001	Nassauische Sparkasse Nr.6485882150	319.973,34	8.099,08	0,00	8.099,08	0,00	1,79	34,21	0,00	0,00	0,00
312004	DZ HYP Nr. 3024074100	322.113,89	53.805,82	0,00	19.699,70	34.106,12	4,81	2.236,26	20.664,47	13.441,65	0,00
	Übertrag:		61.904,90	0,00	27.798,78	34.106,12		2.270,47	20.664,47	13.441,65	0,00

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2022 unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2022							Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)				
Konto	Darlehen	Ursprungs - betrag €	Stand am 01.01.2022 €	Zugänge U=Umschuldung Ug=Umgliederung €	Tilgungen U=Umschuldung Ug=Umgliederung €	Stand am 31.12.2022 €	Zinssatz %	Zinsaufwand Betrag €	< 1 Jahr 2023 €	1 - 5 Jahre 2024 - 2027 €	> 5 Jahre €
	Übertrag:		61.904,90	0,00	27.798,78	34.106,12		2.270,47	20.664,47	13.441,65	0,00
312012	Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. 2142002	322.113,89	13.997,27	0,00	13.997,27	0,00	0,28	14,69	0,00	0,00	0,00
312015	Landesbank Hessen-Thüringen Nr. 800008132	979.123,95	166.436,06	0,00	60.687,29	105.748,77	4,87	6.996,12	63.716,10	42.032,67	0,00
312016	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606589759	1.099.277,54	117.181,49	0,00	80.370,78	36.810,71	5,77	5.043,10	36.810,71	0,00	0,00
312017	Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. 2776989	971.454,57	86.335,10	0,00	43.176,56	43.158,54	3,35	5,94	43.158,54	0,00	0,00
316004	Nassauische Sparkasse Nr. 6927676954	700.000,00	637.923,88	0,00	8.711,51	629.212,37	2,62	16.628,49	15.292,97	86.427,55	527.491,85
316005	Nassauische Sparkasse Nr. 6927843901	1.250.000,00	1.112.661,56	0,00	20.686,77	1.091.974,79	1,34	14.750,75	20.964,31	86.708,03	984.302,45
316006	Nassauische Sparkasse Nr. 6928015491	900.000,00	844.112,63	0,00	9.732,18	834.380,45	1,23	10.337,16	9.852,45	20.071,61	804.456,39
316008	DZ HYP Nr. 3023536003	430.507,76	83.209,04	0,00	29.238,59	53.970,45	5,76	4.168,81	30.959,47	23.010,98	0,00
316010	DZ HYP Nr. 3023536010	350.000,00	201.784,72	0,00	12.308,64	189.476,08	4,07	8.026,36	12.817,30	56.789,45	119.869,33
316012	DZ HYP Nr. 3023536018	500.000,00	318.267,66	0,00	16.146,87	302.120,79	3,94	12.303,13	16.792,53	74.158,67	211.169,59
316013	DZ HYP Nr. 3023536023	1.000.000,00	824.051,97	0,00	17.647,10	806.404,87	4,19	34.252,90	18.398,21	81.764,12	706.242,54
316014	DZ HYP Nr. 3023536025	1.434.000,00	1.047.847,76	0,00	41.176,14	1.006.671,62	4,22	43.573,26	42.944,02	190.985,64	772.741,96
316015	DZ HYP Nr. 3023536034	650.000,00	585.443,83	0,00	U 577.444,40 7.999,43	0,00	2,22	12.930,57	0,00	0,00	0,00
316015	Nassauische Sparkasse Nr. 6929480066	577.444,40	0,00	U 577.444,40 0,00	0,00	577.444,40	0,58	0,00	17.619,10	71.506,49	488.318,81
	Übertrag:		6.101.157,87	U 577.444,40 0,00	U 577.444,40 389.677,91	5.711.479,96		171.301,75	349.990,18	746.896,86	4.614.592,92

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2022 unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2022							Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)				
Konto	Darlehen	Ursprungs- betrag €	Stand am 01.01.2022 €	Zugänge U=Umschuldung Ug=Umgliederung €	Tilgungen U=Umschuldung Ug=Umgliederung €	Stand am 31.12.2022 €	Zinssatz %	Zinsaufwand Betrag €	< 1 Jahr 2023 €	1 - 5 Jahre 2024 - 2027 €	> 5 Jahre €
	Übertrag:		6.101.157,87	U 577.444,40 0,00	U 577.444,40 389.677,91	5.711.479,96		171.301,75	349.990,18	746.896,86	4.614.592,92
316019	DZ HYP Nr. 3305246500	1.044.569,31	69.160,45	0,00	59.091,51	10.068,94	3,83	1.806,89	10.068,94	0,00	0,00
316021	Landesbank Hessen-Thüringen Nr. 800034397	550.000,00	309.538,11	0,00	20.362,43	289.175,68	4,44	13.407,57	21.281,68	95.177,88	172.716,12
316022	Landesbank Hessen-Thüringen Nr. 800051247	1.200.000,00	821.247,50	0,00	37.015,04	784.232,46	4,60	37.144,96	38.747,33	173.991,62	571.493,51
316026	DZ HYP Nr. 200100701	547.082,31	41.963,42	0,00	30.255,71	11.707,71	4,80	1.475,05	11.707,71	0,00	0,00
316030	Hamburg Commercial Bank Nr. 6716130054	934.130,27	106.112,47	0,00	67.388,32	38.724,15	5,71	4.633,12	38.724,15	0,00	0,00
316031	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606238883	204.516,75	27.320,40	0,00	10.410,27	16.910,13	4,62	1.003,41	10.899,62	6.010,51	0,00
316032	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606385134	900.000,00	508.814,09	0,00	33.766,58	475.047,51	5,02	24.913,42	35.493,84	161.084,26	278.469,41
	Übertrag:		7.985.314,31	U 577.444,40 0,00	U 577.444,40 647.967,77	7.337.346,54		255.686,17	516.913,45	1.183.161,13	5.637.271,96

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2022 unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Zinsaufwendungen 2022							Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)				
Konto	Darlehen	Ursprungs- betrag €	Stand am 01.01.2022 €	Zugänge U=Umschuldung Ug=Umgliederung €	Tilgungen U=Umschuldung Ug=Umgliederung €	Stand am 31.12.2022 €	Zinssatz %	Zinsaufwand Betrag €	< 1 Jahr 2023 €	1 - 5 Jahre 2024 - 2027 €	> 5 Jahre €
	Übertrag:		7.985.314,31	U 577.444,40 0,00	U 577.444,40 647.967,77	7.337.346,54		255.686,17	516.913,45	1.183.161,13	5.637.271,96
316033	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606163034	465.369,36	207.108,72	0,00	21.169,69	185.939,03	4,60	9.165,31	22.160,43	99.509,55	64.269,05
316034	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 612 236 072	715.000,00	540.973,88	0,00	20.384,19	520.589,69	3,35	17.868,33	21.075,69	91.698,98	407.815,02
316035	Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. 4055605	550.000,00	246.544,00	0,00	18.966,00	227.578,00	4,53	10.679,35	18.966,00	28.449,00	180.163,00
316036	Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. 5725137	900.000,00	372.388,00	0,00	31.036,00	341.352,00	4,33	15.263,12	31.036,00	15.518,00	294.798,00
316037	DZ HYP Nr. 3023536019	458.628,82	114.264,61	0,00	21.965,37	92.299,24	4,93	5.231,31	23.068,45	69.230,79	0,00
316038	Landesbank Hessen-Thüringen Nr. 4009701	1.000.000,00	587.691,27	0,00	34.214,03	553.477,24	3,65	20.985,97	35.480,04	155.543,56	362.453,64
316039	Landesbank Hessen-Thüringen Nr. 4009864	600.000,00	359.872,45	0,00	20.074,99	339.797,46	3,75	13.201,01	20.837,63	91.573,12	227.386,71
316040	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 611573881	1.350.000,00	1.019.136,29	0,00	37.576,43	981.559,86	3,85	38.698,57	39.044,15	172.034,41	770.481,30
316041	ISB GmbH Nr. 3700056490	750.000,00	711.531,08	0,00	7.864,42	703.666,66	0,88	6.235,58	7.934,06	22.181,73	673.550,87
316043	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 618068805	630.000,00	597.070,99	0,00	19.011,35	578.059,64	0,75	4.424,65	19.154,34	78.068,84	480.836,46
316044	ISB GmbH Nr. 3700070339	592.800,00	583.949,60	0,00	17.894,41	566.055,19	0,71	4.098,47	18.021,80	73.379,33	474.654,06
316045	Kreditanstalt für Wiederaufbau Nr. 11691349	480.000,00	0,00	480.000,00	0,00	480.000,00	1,16	4.036,80	0,00	0,00	480.000,00
316046	ISB GmbH Nr. 3700081162	900.000,00	0,00	900.000,00	21.239,10	878.760,90	1,14	8.449,37	25.837,64	106.342,73	746.580,53
316047	Landesbank Baden-Württemberg Nr. 619723092	243.400,00	0,00	243.400,00	3.477,14	239.922,86	2,39	2.882,09	6.954,28	27.817,12	205.151,46
316048	ISB GmbH Nr. 3700090536	550.000,00	0,00	550.000,00	0,00	550.000,00	3,10	0,00	8.592,47	34.202,92	507.204,61
Kreditinstitute Gesamt			13.325.845,20	U 577.444,40 2.173.400,00	U 577.444,40 922.840,89	14.576.404,31		416.906,10	815.076,43	2.248.711,21	11.512.616,67
Förderdarlehen Gesamt			1.147.089,02	1.306,00	34.063,32	1.114.331,70		0,00	42.097,06	196.324,24	875.910,40
Insgesamt			14.472.934,22	U 577.444,40 2.174.706,00	U 577.444,40 956.904,21	15.690.736,01		416.906,10	857.173,49	2.445.035,45	12.388.527,07